



Der Ombudsman für den Justizvollzug
Nordrhein - Westfalen

Jahresbericht 2007 / 2008



Der Ombudsmann für den Justizvollzug
Nordrhein Westfalen

Wuppertal im März 2008

Gemäß Nr. 5 der AV d. JM vom 14. März 2007 (4400 - IV. 396) - JMBl. NRW S. 87 über die Einrichtung eines Ombudsmannes für den Justizvollzug Nordrhein - Westfalen lege ich hiermit meinen schriftlichen Bericht über meine Tätigkeit in der Zeit vom 14. März 2007 bis zum 31. März 2008 vor.

Rolf Söhnchen

Inhaltsverzeichnis

Teil I Einleitung	1
Teil II Daten und Fakten.....	2
1. Aufnahme der Tätigkeit	2
2. Einrichtung von Sprechtagen.....	5
3. Anzahl der Eingaben	7
4. Zeitlicher Aufwand für die Bearbeitung der Eingaben und Wahrnehmung sonstiger Aufgaben	10
Teil III Inhalte der Eingaben.....	11
1. Inhalte der Eingaben von Bediensteten	11
2. Inhalte der Eingaben von Gefangenen	12
3. Anliegen von Angehörigen.....	19
4. Anliegen von Ehrenamtlichen	19
Teil IV Erledigung der Eingaben	20
1. Übersicht	20
2. Erläuterungen.....	20
Teil V Themenschwerpunkte.....	23
1. Hoher Krankenstand von Bediensteten in manchen Anstalten	24
a. Betriebsklima.....	24
aa. Umgang mit Langzeiterkrankten	24
bb. Schulung und Auswahl von Bediensteten der mittleren Führungsebene.....	25
cc. Besoldung und Beförderungsmöglichkeiten	26
dd. Dauer von Besetzungsverfahren.....	26
ee. Neues LPVG.....	27
ff. Geringe Wertschätzung von Bediensteten	27
gg. Ungleiche Belegung von Anstalten	28
hh. Unsicherheit über zukünftige Aufgaben	28
ii. Weitere Probleme	29
b. Einige Anregungen zur Verbesserung des Betriebsklimas aus den Reihen der Bediensteten	29
aa. Entgeltliche Vergütung von Überstunden.....	29
bb. Dezentraler Einsatz von Bediensteten	29
cc. Beschäftigung von allen Gefangenen - 50%-Quote	29

dd. Praktika in psychiatrischen Abteilungen von Landeskliniken	30
ee. Beratung durch externe Experten	30
2. Langwierige Bearbeitung von Versetzungsgesuchen/ Einrichtung einer Koordinationsstelle	30
3. Unterschiedliche Handhabung der ArbZVO	31
4. Abrechnungsschwierigkeiten im Allgemeinen Vollzugsdienst (Unklarheiten über Eintragungsmodalitäten in das GISBO - Timer - Programm)	32
5. Betreuung von Bediensteten nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen (PTSD)	32
6. Reintegration langzeiterkrankter Mitarbeiter	33
7. Arbeit im Vollzug	34
8. Pilotprojekt Arbeit	37
9. Fehlende / unzureichende Schuldnerberatung von Gefangenen	38
10. Späte Zuführung von Gefangenen in die Einweisungsanstalt Hagen.....	40
11. Einführung eines Kataloges für auf der Zelle tolerierbare Habe	41
12. Registrierung von Gefangenenhabe bei Verlegung des Gefangenen in eine andere Anstalt.....	42
13. Eingangsbestätigung von Anträgen der Gefangenen und der für sie eingehenden Post	43
14. Weitergewährung „mitgebrachter“ Lockerungen.....	44
15. Vermittlung von „Hiobsbotschaften“ (Kommunikationsmängel).....	44
16. Lockerungen bei von Abschiebung bedrohten Gefangenen.....	46
17. Befürchtete Auswirkungen der zusätzlichen Prüfungsstufe bei Vollzugslockerungen (Leygraf-Kommission)	46
18. Behandlung an der Eingangspforte	47
Teil VI Fazit.....	48
Teil VII Anhang.....	51
1. Geschäftsordnung	51
2. Rundbriefe an die AnstaltsleiterInnen	53
3. Rundschreiben an die Personalräte	57
4. Alter Flyer.....	59
5. Neuer Flyer	61

Teil I

Einleitung

Der nachfolgende Bericht erfasst die Zeit vom 14. März 2007 bis zum 31. März 2008, wobei Daten nur bis zum 29. Februar 2008 berücksichtigt worden sind.

Der Ombudsmann für den Justizvollzug NRW wurde durch AV d. JM vom 14. März 2007 (4400 - IV. 396) - JMBl. NRW S. 87 – eingerichtet, zugleich wurde der Unterzeichner als Ombudsmann bestellt.

Im Wege der Abordnung wurden am 10. Mai 2007 Frau StA'in Mayr als Vertreterin des Ombudsmannes und Herr SI Heinze als Sachbearbeiter zum Ombudsmann abgeordnet. Am 11. Mai 2007 erfolgte die Abordnung von Frau JAI'in Winkelmann als Assistentin und am 14. Mai 2007 die von Frau RI'in z.A. Engelbrecht als Sachbearbeiterin.

Die Beteiligten waren zunächst damit befasst, die Büroorganisation zu gestalten und in geeigneter Weise umzusetzen; die Geschäftsordnung war zu entwickeln sowie Zuständigkeitsregeln zu entwerfen. Da Vorgaben für die Führung des Büros nicht vorhanden waren und in allen Bereichen vorbildlos ein Organisationsablauf zu regeln war, nahm dieser Prozess eine nicht unerhebliche Zeit in Anspruch. Die Geschäftsordnung ist dem Bericht im Anhang beigefügt, ebenso ein mehrsprachiger Flyer. Er und ein Poster wurden zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades erstellt und in den Justizvollzugsanstalten verteilt. Mittlerweile wird die Institution auch im Internet unter der Adresse www.ombudsmann-justizvollzug.nrw.de vorgestellt.

Teil II

Daten und Fakten

1. Aufnahme der Tätigkeit

Beginnend mit dem 29. Mai 2007 (JVA Wuppertal) stellte ich mich in den 37 Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen vor. Die Vorstellungsrunde war am 30. August 2007 (JVA Bielefeld – Senne) beendet. Im Durchschnitt wurden zwei Justizvollzugsanstalten in der Woche besucht. An den Besuchen nahm regelmäßig mein Team mit Ausnahme der Assistentkraft teil. Ziel der Vorstellungsrunde war es, persönliche Kontakte herzustellen, konkrete Ansprechpartner in den Anstalten kennen zu lernen und den organisatorischen Ablauf der Eingabebearbeitung zu besprechen. Zudem wurde versucht, die Erwartungen an das Amt, Wünsche und Begehrlichkeiten sowie Problemstellungen zu erfragen und anfangs durchaus vorhandene Vorbehalte gegen das neue Amt des Ombudsmannes abzubauen. Von Seiten der Justizvollzugsanstalten nahmen an den Vorstellungsgesprächen auf meinen Wunsch hin der/die AnstaltsleiterInnen und deren VertreterInnen, der Personalratsvorsitzende, teilweise auch ein Schwerbehindertenvertreter, der/die Beiratsvorsitzende, VertreterInnen der Fachdienste und sowie die AnstaltsseelsorgerInnen teil.

Außerdem wurde - soweit vorhanden - jeweils mit den Vertretern der Gefangenenmitverantwortung gesprochen.

Neben den Besuchen gehörten zu den „vertrauensbildenden Maßnahmen“ auch verschiedene, an die Personalräte und die Anstaltsleiter gerichtete Schreiben¹, in denen z. T. meine Arbeitsweise näher und ergänzend erläutert wurde, verbunden mit der Bitte um Kritik und Anregungen und dem Wunsch, zu konkreten, in vielen Anstalten angesprochenen Problemen Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang sind dann auch zwei Arbeitskreise ins Leben gerufen worden, bestehend jeweils aus dem Ombudsmann und seiner Stellvertreterin sowie vier Personalräten aus vier Anstalten bzw. vier AnstaltsleiterInnen, die sich in regelmäßigen Abständen von ca. drei Monaten treffen und mich beraten, indem sie an mich herangetragene Probleme, Anregungen und mögliche Lösungsvorschläge einer praktischen Prüfung unterwerfen oder ihrerseits Probleme und Anregungen an mich herantragen.

Die Daten der „Antrittsbesuche“ in den einzelnen Anstalten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

¹ Die Schreiben sind im Anhang beigelegt.

Erstbesuche der Justizvollzugsanstalten

Wochentag	Datum	Uhrzeit	JVA	Teilnehmer
Dienstag	29.05.2007	10:00	Wuppertal	Söhnchen, Mayr, Engelbrecht
Donnerstag	31.05.2007	10:00 13:30	Essen Gelsenkirchen	Söhnchen, Mayr, Engelbrecht
Freitag	01.06.2007	10:00	Attendorn	Söhnchen, Mayr, Engelbrecht
Dienstag	05.06.2007	10:00	Fröndenberg	Söhnchen, Mayr, Heinze, Engelbrecht
Mittwoch	06.06.2007	09:30	Kleve	Söhnchen
Donnerstag	14.06.2007	10:00	Heinsberg	Söhnchen, Mayr, Heinze
Freitag	15.06.2007	10:00	Moers-Kapellen	Söhnchen, Mayr, Engelbrecht
Dienstag	19.06.2007	09:30 13:30	Büren Hövelhof	Söhnchen, Engelbrecht, Heinze
Montag	25.06.2007	10:00	Hagen	Söhnchen, Mayr, Heinze
Dienstag	26.06.2007	13:30	Bielefeld-Brackwede II	Söhnchen, Mayr, Winkelmann
Dienstag	03.07.2007	09:30	Euskirchen	Söhnchen, Mayr, Heinze
Donnerstag	05.07.2007	09:30 13:30	Willich I Willich II	Söhnchen, Mayr, Heinze
Dienstag	10.07.2007	10:00	Castrop-Rauxel	Söhnchen, Mayr, Heinze
Donnerstag	12.07.2007	10:00	Rheinbach	Söhnchen, Mayr, Heinze
Freitag	13.07.2007	10:00	Geldern	Söhnchen
Donnerstag	19.07.2007	10:00	Bielefeld-Brackwede I	Mayr, Engelbrecht, Winkelmann
Dienstag	24.07.2007	10:00	Herford	Mayr, Heinze, Engelbrecht
Donnerstag	26.07.2007	11:00	Münster	Mayr, Heinze, Engelbrecht
Dienstag	31.07.2007	10:00	Duisburg-Hamborn	Söhnchen, Engelbrecht
Mittwoch	01.08.2007	10:00	Siegburg	Söhnchen, Mayr, Heinze
Donnerstag	02.08.2007	10:00	Düsseldorf	Söhnchen, Engelbrecht
Dienstag	07.08.2007	10:00	Bochum-Langendreer	Söhnchen, Engelbrecht
Mittwoch	08.08.2007	10:00	Iserlohn	Söhnchen,

Wochentag	Datum	Uhrzeit	JVA	Teilnehmer
				Engelbrecht, Heinze
Donnerstag	09.08.2007	11:00	Hamm	Söhnchen, Engelbrecht
Montag	13.08.2007	10:30	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	Söhnchen, Engelbrecht, Heinze,
Donnerstag	16.08.2007	10:00	Schwerte	Söhnchen, Engelbrecht, Heinze,
Dienstag	21.08.2007	11:00	Detmold	Söhnchen, Engelbrecht, Heinze,
Mittwoch	22.08.2007	11:00	Werl	Söhnchen, Engelbrecht, Heinze,
Donnerstag	23.08.2007	10:00	Dortmund	Söhnchen, Engelbrecht
Dienstag	28.08.2007	12:00	Aachen	Söhnchen, Mayr, Engelbrecht
Donnerstag	30.08.2007	11:00	Bielefeld-Senne	Söhnchen, Mayr, Engelbrecht

Die in der Aufstellung nicht enthaltenen Justizvollzugsanstalten Bochum, Remscheid und Köln wurden von mir schon vorab besucht, da ich mich von deren - mir persönlich bekannten - Leitern über allgemeine Probleme/Gepflogenheiten im Vollzug ins Bild setzen lassen wollte.

Die Vorstellungsbesuche in **allen** Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen waren damit am 30.8.2007 abgeschlossen.

Daneben wurden weitere Vorstellungs- und Informationsgespräche durchgeführt u.a. mit der Justizvollzugsschule in Wuppertal, der Fachhochschule in Bad Münstereifel, dem Rechtsausschuss, dem Petitionsausschuss, dem Kriminologischen Dienst, dem Bürgerbeauftragten aus Rheinland Pfalz, dem BSBD, Verdi-Vertretern sowie solchen von gemeinnützigen Einrichtungen und Fachdiensten unterschiedlicher Justizvollzugsanstalten. Darüber hinaus fanden zahlreiche begleitende Gespräche im Justizministerium statt, einschließlich der regelmäßigen Gespräche mit der Ministerin und dem Leiter der Abteilung IV im Ministerium.

Organisatorische Bedeutung hatte noch der Umstand, dass mein Büro am 18. Dezember 2008 umgezogen ist, was nicht nur mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden war, sondern auch die Neugestaltung eines Flyers erforderte, der sich ebenfalls im Anhang befindet.

2. Einrichtung von Sprechtagen

Die ersten Eingaben von einem Bediensteten, einem Gefangenen und einem Angehörigen gingen am 8. Mai 2007 ein.

Aus der Eingabenbearbeitung ergab sich bald, dass es, insbesondere für Gefangene, nicht unproblematisch ist, ihre Anliegen schriftlich zu verfassen. Es zeigte sich, dass auch nach entsprechenden Nachfragen oftmals ein konkretes Begehren/ zugrundeliegender Sachverhalt im schriftlichen Wege nicht festgestellt werden konnte. Ich habe mich daher entschlossen, in den Justizvollzugsanstalten Sprechtage einzurichten und hierbei Gefangenen und Bediensteten die Möglichkeit eingeräumt, mich oder meine Vertreterin persönlich mit ihren Problemen zu befassen.

Der erste Sprechtag wurde am 10. Oktober 2007 in der JVA Geldern angeboten. Die Sprechtage werden ca. sechs Wochen vor meinem Besuch in der Anstalt angekündigt und von mir regelmäßig in Begleitung meiner Vertreterin und - je nach Andrang - mit dem für die JVA zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt. Bei den Sprechtagen wurde zudem die Möglichkeit genutzt, auch mit den Anstaltsleitern, den Personalräten und den Mitgliedern der Gefangenenmitverantwortung weiter ins Gespräch zu kommen. Außerdem wurden Gesprächswünsche von Beiräten und Anstaltsseelsorgern erfüllt.

An den Sprechtagen wollten mich im Regelfall zwischen 3 und 25 Gefangene sprechen, so dass in manchen Anstalten kurzfristig ein zweiter Sprechtag angeboten werden musste, da ein lohnendes Gespräch mit mehr als 10 bis 12 Gefangenen an einem Tage nicht geführt werden kann.

In welchen Anstalten bisher Sprechtage abgehalten wurden, ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Ihr ist auch zu entnehmen, wie viele Bedienstete und Gefangene mir dabei ihre individuellen Anliegen vorgetragen haben.

Gesprächstage in den Justizvollzugsanstalten

Vollzugsanstalt	Datum	Bedienstete	Gefangene
Aachen			
Attendorn			
Bielefeld-Brackwede I	27.11.2007		11
Bielefeld-Brackwede II			
Bielefeld-Senne			
Bochum	14.12.2007		9
	04.01.2008		9
Bochum-Langendreer			
Büren			
Detmold			

Vollzugsanstalt	Datum	Bedienstete	Gefangene
Dortmund	22.11.2007	2	11
	10.01.2008	3	1
Duisburg-Hamborn			
Düsseldorf			
Essen	19.02.2008		1
Euskirchen	31.01.2008		23 ²
Fröndenberg JVK			
Geldern	10.10.2007		9
Gelsenkirchen	19.10.2007		12
Gelsenkirchen Sozialtherapeutische Anstalt	26.02.2008		0
Hagen			
Hamm			
Heinsberg	20.11.2007	2	3
Herford	13.11.2007		7
Hövelhof	23.10.2007		6
Iserlohn	11.12.2007		1
Kleve			
Köln	08.11.2007	1	9
	29.11.2007		13
Moers-Kapellen	21.02.2008		3
Münster			
Remscheid	27.02.2008		16
Rheinbach	04.09.2007		7
Schwerte	15.01.2008		6
Siegburg	05.12.2007		1
Werl	06.11.2007	1	8
	15.11.2007		14
Willich I	22.01.2008		10
	14.02.2008		14
Willich II	16.10.2007		8
Wuppertal	24.10.2007		5

Demnach haben meine Mitarbeiter und ich in rund viereinhalb Monaten mit über 220 Gefangenen und Bediensteten persönlich gesprochen – nicht eingerechnet die Gefangenen und Bediensteten, mit denen in diesem Zeitraum in ihrer Funktion als Mit-

² Es handelte es sich hierbei um eine Sammeleingabe mehrerer Gefangener, mit deren Vertretern ich gemeinsam in einer Gruppe gesprochen habe.

glied von Personalräten und Gefangenenmitverantwortungen ohne konkreten Anlass geredet worden ist.

3. Anzahl der Eingaben

Die Anzahl der Eingaben, die vom 8. Mai 2007 bis Ende Februar 2008 eingegangen sind, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Eingänge vom 8. Mai 2007 bis zum 29. Februar 2008

Jahr	Monat	Eingaben			Σ
		Bedienstete	Gefangene	Angehörige	
2007	Mai	2	11	4	17
	Juni	4	21	4	29
	Juli	6	94	8	108
	August	3	85	5	93
	September	3	47	6	56
	Oktober	5	94	11	110
	November	8	87	4	99
	Dezember	7	49	9	65
2008	Januar	2	111	2	115
	Februar	3	96	3	102
Summe		43	695	56	794

Im Februar 2008 ist zudem eine Sammeleingabe der KoordinatorInnen der Sozialdienste bei den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW eingegangen.

Erläuternd zu den Eingangszahlen ist folgendes anzumerken:

Die geringen Zahlen der Monate Mai und Juni sind darauf zurück zu führen, dass die Flyer / Plakate, durch die in den Justizvollzugsanstalten auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Ombudsmannes hingewiesen wurde, dort erst ab dem 25.6.2007 zur Verfügung standen.

Die geringe Zahl des Monats Dezember ist darauf zurück zu führen, dass in diesem Monat der Umzug aus dem Landesjustizvollzugsamt zum Justizzentrum in Wuppertal stattfand und daneben nur drei Besuche in Anstalten möglich waren. Viele Gesprächswünsche werden aber erst geäußert, nachdem in der Anstalt der Besuchstermin bekannt gemacht und auf die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches hingewiesen worden ist.

Seit **Sprechtage** in den Anstalten angeboten werden haben sich die Eingaben um mehr als 20 % auf durchschnittlich 105 pro Monat erhöht – wenn man aus den v.g. Gründen den Monat Dezember außen vor lässt.

Die Verteilung der Eingaben auf die Justizvollzugsanstalten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verteilung der Eingaben auf die Justizvollzugsanstalten

JVA \ Zeitraum	2007								2008		Σ
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	
Aachen	2	5	12	2	5	6	5	4	5	3	49
Attendorn			1	1				2			4
Bielefeld-Brackwede I	2	8	4	5		2	6	5	7	3	42
Bielefeld-Brackwede II						1		1		5	7
Bielefeld-Senne			2	4	1	4		4	6	4	25
Bochum	1	2	11	4		7	12	4	9	5	55
Bochum-Langendreer				1	1			1			3
Büren							2				2
Castrop-Rauxel		1	1		1	2		1			6
Detmold		1		2		2		1			6
Dortmund			2	2		6	13			3	26
Düsseldorf	1		1		1		1	2		1	7
Duisburg-Hamborn						3		1	2		6
Euskirchen			1				1		2	27 ³	31
Essen				1	1		1		1	1	5
Fröndenberg JVK			2	4	1		2	1			10
Geldern		3	8	9	4	2	5	1	2	4	38
Gelsenkirchen			9	12	6	8	4	2	8	4	53
Gelsenkirchen SoThA											
Hagen	2		3	4	1	1		1	2	1	15
Hamm						1		1	1		3

³ Darin enthalten ist eine Sammeleingabe mehrerer Gefangener

JVA \ Zeitraum	2007								2008		Σ
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	
Heinsberg			1	2	1	1	4	1			10
Herford			6	4	1		8		2		21
Hövelhof			3	1		4		1	1	1	11
Iserlohn				1		2		1	2		6
Kleve			1	1	1						3
Köln	1		5	1	2	13	10	1	4	1	38
Moers-Kapellen		1			1				1	4	7
Münster			5	4	1	2			2	3	17
Remscheid		1		1	3	4		3	5	16	33
Rheinbach	1		7	6	7	2	3	5	4	5	40
Schwerte	1	3	6	3	3	2	3	5	9	3	38
Siegburg			3	4	4	3	3	1	2	1	21
Werl	4		5	6	5	16	7	2			45
Willich I	1	2	5	2	2	4	2	9	34	3	64
Willich II	1		3	6	2	5	3	3		2	25
Wuppertal		2	1		1	7	4	1	4	2	22

Allein die Verteilung der Eingaben auf die verschiedenen Anstalten lässt für sich genommen allenfalls sehr begrenzte Rückschlüsse zu, da viele Anstalten wegen ihrer unterschiedlichen Belegungsarten und der ihnen zugewiesenen besonderen Aufgaben nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind. Aber auch da, wo sich Anstalten insoweit gleichen, wäre es voreilig, allein aus der Anzahl der Beschwerden irgendetwas herleiten zu wollen, weil zum Beispiel ein oder zwei „Vielschreiber“ in einer Anstalt die Eingabezahlen bereits nachhaltig beeinflussen können. Es wäre daher auch verfehlt, aus der Anzahl der Eingaben und deren Verteilung eine Art „Ranking“ der Anstalten abzuleiten.

Um beurteilen zu können, worauf hohe Eingabezahlen im Einzelnen zurückzuführen sind, bedürfte es einer sehr genauen Analyse und eines Vergleiches mit den Zahlen des Vorjahres.

Da ich zu dieser genauen Analyse nicht im Stande war, ist im Folgenden auch nicht auf die Anzahl der Eingaben und ihre Verteilung auf die Anstalten näher eingegangen worden, sondern lediglich auf deren Inhalte.

4. Zeitlicher Aufwand für die Bearbeitung der Eingaben und Wahrnehmung sonstiger Aufgaben

Die Bearbeitung einer Eingabe eines **Gefangenen** von ihrem Eingang bis zu ihrer Erledigung erfordert durchschnittlich einen Arbeitsaufwand von 2 bis 3 Stunden, da regelmäßig eine oder mehrere Rückfragen erforderlich sind.

Auch nach Einführung der Sprechtage wird versucht, durch Nachfragen bei dem Gefangenen und der Anstaltsleitung zu klären, was der Gefangene, der oftmals in seinem ersten Schreiben lediglich um ein Gespräch bittet, wünscht und weshalb diesem Wunsch bisher nicht entsprochen worden ist. Ohne einen halbwegs klaren Sachverhalt insoweit, wäre es kaum möglich, in nur einem Gespräch zum Ziel, der Lösung des Konfliktes, zu kommen. Das Gespräch selber dauert in der Regel zwischen 30 und 45 Minuten. Anschließend wird der Gesprächsinhalt mündlich oder schriftlich mit der Anstaltsleitung erörtert. Über das Ergebnis wird der Gefangene danach informiert.

Die Bearbeitungszeit kann sich in Einzelfällen deutlich verlängern, wenn der Gefangene nach der Stellungnahme des Anstaltsleiters nicht mit dem Ergebnis zufrieden ist und neue Sachverhalte vorträgt, denen nachzugehen ist.

Zur Erörterung der Eingaben von **Bediensteten** lade ich diese regelmäßig zu einem persönlichen Gespräch in meine Diensträume ein. Die Gesprächsdauer beläuft sich auf durchschnittlich 90 Minuten.

Zwischenzeitlich haben mich auch verschiedene **Personalvertretungen** aufgesucht, um Einzelprobleme einer Justizvollzugsanstalt mit mir zu besprechen. Die Dauer dieser Gespräche lag bei durchschnittlich 120 bis 150 Minuten.

An allen Gesprächen nahm regelmäßig meine Vertreterin teil. Zu jedem Gespräch wurde im Anschluss ein Protokoll verfasst.

Einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand erforderten auch die **Fahrten in die einzelnen Justizvollzugsanstalten**. Bis Ende Dezember 2007 habe ich 11.731 km zurückgelegt; in diesem Jahr bis Ende Februar 2008 bereits 1.435 km.

An jedem Besuchstag waren meine Mitarbeiter und ich durchschnittlich 10 Stunden unterwegs. Zur Vor- und Nachbereitung eines Besuchstermins war in der Regel jeweils ein weiterer Arbeitstag notwendig.

Teil III

Inhalte der Eingaben

1. Inhalte der Eingaben von Bediensteten

Die Eingaben der Bediensteten haben, soweit sie nicht allgemeine Themen des Vollzuges betreffen, im wesentlichen drei Probleme zum Gegenstand:

- Versetzungsgesuche, über die seit Monaten / mehr als einem Jahr nicht entschieden worden ist,
- Umsetzungen innerhalb der Anstalt gegen den Willen der Bediensteten und
- Schwierigkeiten mit Kollegen und Vorgesetzten, die z. T. als Mobbing empfunden wurden.

Ich habe diese individuellen Probleme mit den Leitern der betroffenen Anstalten und den Sachbearbeitern der vorgesetzten Behörde besprochen und mich bemüht, sie mit dem Bediensteten zu lösen. Teilweise werden noch Gespräche geführt. Da, wo aus nachvollziehbaren sachlichen Gründen keine dem Beamten genehme Lösung herbeigeführt werden konnte, sind die Beteiligten jedenfalls ins Gespräch gekommen.

Unabhängig von diesen individuellen Problemen machten sich viele einzelne Bedienstete, ebenso wie die Personalräte, über allgemeine Schwierigkeiten im Vollzug Gedanken, insbesondere unter zwei Gesichtspunkten, nämlich dem des inneren Friedens und damit der inneren Sicherheit und dem der Entlassungsvorbereitungen (der Strategien zur Rückfallvermeidung), insbesondere wurden immer wieder die nachfolgenden Themen angesprochen:

- Der hohe Krankenstand, durch den ihre persönliche Befindlichkeit in vielfacher Hinsicht negativ tangiert wird und der deshalb eine Fülle weiterer Probleme mit sich bringt,
- ein zu geringes Sport- und Freizeitangebot für Gefangene,
- zu wenige Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene,
- nicht ausreichende Therapieangebote in den Bereichen Gewaltprävention und Suchtprävention/ bzw. nicht ausreichend gesicherte Anschlussberatung für die Zeit nach der Entlassung,
- die z. T. nicht rechtzeitige Vermittlung in Arbeit bei kurz bevorstehender Entlassung der Gefangenen und die fehlenden Möglichkeiten einer Qualifizierung in der Haft,
- fehlende oder nicht ausreichende Schuldnerberatung in der Anstalt mit der Folge einer für den Entlassenen ungeklärten Schuldensituation zum Zeitpunkt der Entlassung und
- fehlende oder nicht ausreichende soziale Kontakte nach der Entlassung einschließlich einer möglichen Obdachlosigkeit.

Zu allen diesen Punkten bedarf es vorab der Klarstellung, dass es natürlich Anstalten gibt, in denen gute Schuldner- und Suchtberatungen stattfinden, ebenso wie es Anstalten gibt, in denen es durch eine entsprechende Vernetzung mit einem engagierten MABiS.Net - Mitarbeiter gelingt, Entlassenen schon am Tage der Entlassung einen Arbeitsplatz zu vermitteln und andere, die ein vorzeigbares Freizeitangebot vorweisen können. Es gibt aber ebenso Anstalten, in denen weder das eine noch das andere besonders gut gelingt. Gerade in dieser Ungleichheit liegt eine der wesentlichen Schwierigkeiten des Vollzuges und auch der Grund für die Unzufriedenheit vieler Bediensteter und Gefangener. Letztere „kommen viel herum“ und vergleichen deshalb. Daher drängt sich hier, wie an vielen anderen Stellen im Vollzug die Frage auf, warum in der einen Anstalt sehr vieles in der anderen Anstalt nur sehr wenig möglich ist.

Damit kann es u.U. vom Zufall abhängen, wie und in welchem Umfang Gefangene gefördert werden oder nicht. Dies wird von Bediensteten und Gefangenen nachvollziehbar als ungerecht empfunden.

Neben den vorgenannten Themen gibt es noch eine Reihe anderer Themen, die die Mitarbeiter des Vollzugs bewegen, wie z.B. die AGIP-Zahlen, über die naturgemäß die Bediensteten der Anstalten, die danach Bedienstete abgeben müssen, stärker verärgert sind als die, die davon eher profitieren. Einig sind sich jedoch alle in dem Wunsch, dass die von dem tatsächlichen Personalbestand ausgehenden AGIP-Zahlen durch einen Personalschlüssel ersetzt werden sollte, der sich am **tatsächlichen Personalbedarf** orientiert und dabei die spezifischen Besonderheiten der Anstalten berücksichtigt.

Auch die illegale „Einfuhr“ von Drogen und Handys in die Anstalten und der mit ihnen betriebene Handel in den Anstalten bewegt die Bediensteten ebenso, wie die vermuteten Auswirkungen verschärfter Sicherheitsvorkehrungen, die aber durchaus auch ihre Befürworter haben.

Zu manchen dieser Themen laufen noch Nachfragen, die genauere Darlegung anderer würde wegen ihrer Komplexität den Rahmen des Berichtes sprengen. Daher werde ich in dem Kapitel Themenschwerpunkte auch nur auf einige der von den Bediensteten vorgetragenen Probleme und Anliegen näher eingehen.

2. Inhalte der Eingaben von Gefangenen

Die Inhalte der Eingaben der Gefangenen ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Bei Gefangenen wie auch Bediensteten ist nicht zwischen Eingaben von männlichen

und weiblichen Personen differenziert worden, da sich die Inhalte der Eingaben nicht geschlechtsspezifisch unterscheiden.

Bei den Tabellen ist zu beachten, dass mündlich oder schriftlich vorgetragene Eingaben in der Regel mehrere Anliegen beinhalten. Daher korrelieren die hier wiedergegebenen Zahlen in der Summe nicht immer mit den Zahlen in den zuvor abgebildeten Tabellen.

Die „**menschenunwürdigen Umstände der Unterbringung**“ (Größe und hygienische Ausstattung der Zellen), derentwegen Presseberichten zufolge derzeit zahlreiche Klagen von ehemaligen Gefangenen anhängig sein sollen, spielen in den Eingaben so gut wie keine Rolle. Auch in den Gesprächen mit den Gefangenen sind sie allenfalls am Rande - i.d.R. im Zusammenhang mit dem Thema Notgemeinschaften - erwähnt worden. Über die Gründe, weshalb sich einerseits kaum ein Gefangener insoweit beschwert, andererseits aber viele nunmehr deswegen auf Schadensersatz klagen, möchte ich hier nicht spekulieren.

Bemerkenswert ist auch die sehr geringe Zahl von Eingaben, in denen sich Gefangene über gegen sie gerichtete **physische und/oder psychische Gewalt** beklagen. Deswegen gibt es in der nachfolgenden Tabelle zu den geäußerten Anliegen auch keine gesonderte Rubrik „Gewalt“. Von Gewalt ist in den Eingaben vereinzelt da die Rede, wo sich Gefangene z.B. über Notgemeinschaften beklagen.

Soweit in den Tabellen „Probleme mit Bediensteten“ als Beschwerdethema genannt worden ist, sind damit Probleme im zwischenmenschlichen Bereich gemeint, von Gewalt war in diesem Zusammenhang keine Rede.

Wenn Gewalt direkt oder indirekt Gegenstand von Eingaben war, sind die zuständigen Anstaltsleiter unverzüglich nach Eingang der Eingabe unterrichtet worden und diese haben, soweit ich dies zu übersehen vermag, auch unverzüglich z.B. durch Verlegung/Umlegung reagiert.

Die geringe Anzahl von Beschwerden über Gewalt verleitet mich keineswegs zu dem Schluss, sie spiele auch in den Anstalten nur eine sehr geringe Rolle, zumal fast jeder Personalrat mit dem ich gesprochen habe, sich über zunehmende Gewalt beklagt hat - vor allem durch immer mehr (drogenindiziert) psychisch auffällige Gefangene. Dass es sich insoweit um eine durchaus begründete Wahrnehmung handelt, ergibt sich schon daraus, dass in einigen Anstalten über 10 % der Gefangenen ständig mit Psychopharmaka therapiert werden.

Bemerkenswert ist schließlich auch die **geringe Anzahl von Jugendlichen und Heranwachsenden**, die sich an mich gewandt haben. Dies entspricht allerdings genau den „Vorhersagen“ von erfahrenen Vollzugsfachleuten. Ob bei dieser Gruppe der Ge-

fangenen eine noch größere allgemeine Sprachlosigkeit herrscht als bei Erwachsenen, ein noch größeres Maß an Misstrauen gegenüber allen Institutionen, die auch nur entfernt nach Obrigkeit „riechen“ oder eine noch größere Furcht davor, bei den Mitgefangenen als „Zinker“ in Verruf zu kommen, vermag ich im einzelnen nicht abzuschätzen. Vermutlich kommen häufig mehrere dieser Gründe zusammen.

Die Frage, wie bei den erwachsenen und jungen Gefangenen soviel Vertrauen aufgebaut werden kann, dass sie sich mir trotz Furcht vor Repressalien und anderen Unannehmlichkeiten dennoch offenbaren und von Gewalttaten berichten, kann ich - offen gestanden - derzeit nicht beantworten.

Eine Möglichkeit könnte in der **Spontanansprache** anlässlich eines Besuches in der Anstalt liegen. Dann kann sich ein Gefangener einer direkten Frage nach Gewalt nicht ohne weiteres entziehen. Meine Mitarbeiter und ich werden deshalb zukünftig, deutlich häufiger als bisher, versuchen, mit Gefangenen auch ohne besonderen Anlass ins Gespräch zu kommen. So naiv, anzunehmen, dass ich auf diese Weise auch Zugang zu den Subkulturen der Anstalt bekommen könnte, bin ich allerdings nicht.

Die vorgenannte Problematik zeigt meines Erachtens zugleich, wie wichtig es ist, dass Abteilungsbeamte und Beamte aus Fachabteilungen für vertrauensbildende Gespräche mit Gefangenen ausreichend Zeit haben, ein sowohl von den Gefangenen als auch von den Bediensteten sehr häufig geäußelter Wunsch. Dem steht oft – wie später noch näher ausgeführt werden wird – der hohe Krankenstand bei den Bediensteten entgegen.

Auf mehrere einzelne Anliegen der Gefangenen werde ich in dem Kapitel Themenschwerpunkte noch näher eingegangen.

Anliegen im Erwachsenenvollzug

Anliegen	Vollzugsanstalt										
	Aachen	Attendorn	Bielefeld-Brackwede I	Bielefeld-Brackwede II	Bielefeld-Senne	Bochum	Bochum-Langendreer	Büren	Castrop-Rauxel	Detmold	Dortmund
Notgemeinschaften/ dadurch Bedrohung durch Mitgefangene	3		7			3					5
fehlender/ verspäteter Vollzugsplan	2		2			2					2
keine ausreichende Perspektiven			4			5					5
Nichtraucherschutz/ Raucheranliegen	2		2			2					2
Probleme mit Bediensteten	4		5		1	2					4
Anträge werden nicht bearbeitet/ keine schriftlichen Bescheide	1		2			2					4
Anstaltsleiter nicht erreichbar	3		2								
mangelhafte ärztliche Versorgung	4		3		11	7					3
fehlende/ verspätete Sozialbeurichterstattung											1
unzureichende Therapieangebote	3					8					3
unzureichende Schuldnerberatung			3			3					2
zu geringe Besuchsfrequenzen	2		2			3					2
zu wenige Lockerungen	3		2		4	4	1		1	2	2
zu wenig Urlaub			1			2					2
Beschwerde gegen negative Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung			2			2					
zu wenig Arbeitsmöglichkeiten	2		3			5				1	4
zu wenige Freizeitveranstaltungen (insbes. Sport)	3	2	2								3
zu wenige Fernsehprogramme			2								
unschmackhaftes Essen	1		1			1					1
zu wenige und zu teure Telefonmöglichkeiten			4								
Privatkleidung /private Bettwäsche/ Reinigung der Wäsche			5								
unzulässig geöffnete, nicht weitergeleitete Post	1		6								1
Einkauf (zu teuer/schlechtes Sortiment)	1		5								
Gefangener begehrt Aushändigung eines Gegenstandes (z.B. Playstation)	1		5			1	2			3	1
Disziplinarstrafen	1		1							1	1
Verlegung in eine andere JVA	1		1		5	4					
Verlegung in den Offenen Vollzug	5		4			8					5
unzureichende Entlassungsvorbereitungen	2		2			3					4
Sonstige (Abschiebung, Wunsch nach Rechtsberatung)	6	1	5		6	4	1	2		1	1

Anliegen im Erwachsenenvollzug (Fortsetzung)

Anliegen	Vollzugsanstalt										
	Düsseldorf	Duisburg-Hamborn	Essen	Euskirchen	Fröndenberg JVK	Geldern	Gelsenkirchen	Gelsenkirchen SoThA.	Hagen	Hamm	Kleve
Notgemeinschaften/ dadurch Bedrohung durch Mitgefangene	1			1		2	5				
fehlender/ verspäteter Vollzugsplan							2				
keine ausreichende Perspektiven						3	9				
Nichtraucherschutz/ Raucheranliegen				1			3		1		
Probleme mit Bediensteten						6	5		1		
Anträge werden nicht bearbeitet/ keine schriftlichen Bescheide		1					1				
Anstaltsleiter nicht erreichbar							3				
mangelhafte ärztliche Versorgung		3					6				
fehlende/ verspätete Sozialberichterstattung					3		2				
unzureichende Therapieangebote			1			2	3				
unzureichende Schuldnerberatung						1	3				
zu geringe Besuchsfrequenzen							1		2		
zu wenige Lockerungen						6	9		1		
zu wenig Urlaub						2	3				
Beschwerde gegen negative Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung							4				
zu wenig Arbeitsmöglichkeiten							2		1		
zu wenige Freizeitveranstaltungen (insbes. Sport)	1					2	3				
zu wenige Fernsehprogramme							3				
unschmackhaftes Essen	1										
zu wenige und zu teure Telefonmöglichkeiten				2			1				
Privatkleidung /private Bettwäsche/ Reinigung der Wäsche							4				
unzulässig geöffnete, nicht weitergeleitete Post	1					1	2				
Einkauf (zu teuer/schlechtes Sortiment)							1				
Gefangener begehrt Aushändigung eines Gegenstandes (z.B. Playstation)	1						5				
Disziplinarstrafen						1					
Verlegung in eine andere JVA						3	3			1	
Verlegung in den Offenen Vollzug	1	3				1	17		5		
unzureichende Entlassungsvorbereitungen							5				
Sonstige (Abschiebung, Wunsch nach Rechtsberatung)		1	1	27	1	4	4	1	7	1	1

Anliegen im Erwachsenenvollzug (Fortsetzung)

Anliegen	Vollzugsanstalt											Summe
	Köln	Moers-Kapellen	Münster	Remscheid	Rheinbach	Schwerte	Siegburg (E-Vollzug)	Werl	Willich I	Willich II	Wuppertal	
Notgemeinschaften/ dadurch Bedrohung durch Mitgefangene				3	3			5	5			40
fehlender/ verspäteter Vollzugsplan				3		3			9			25
keine ausreichende Perspektiven	2			4	2	1			10			45
Nichtraucherschutz/ Raucheranliegen	2			1					2			18
Probleme mit Bediensteten	2		2	2	2	2		8	9	2	1	57
Anträge werden nicht bearbeitet/ keine schriftlichen Bescheide				2	3	5		2	1	2		26
Anstaltsleiter nicht erreichbar				4	3			1	8	4		28
mangelhafte ärztliche Versorgung	7			3	2	2	2	2	4	9	3	71
fehlende/ verspätete Sozialberichterstattung								1	2	1		10
unzureichende Therapieangebote	3			2	2	1		5	12	1	1	47
unzureichende Schuldnerberatung	2			3	2				5			24
zu geringe Besuchsfrequenzen	2						1		8	3	1	28
zu wenige Lockerungen	1	1	1	8	4		1	3	12	5		71
zu wenig Urlaub			1					3	3			17
Beschwerde gegen negative Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung				2								10
zu wenig Arbeitsmöglichkeiten	4			6				2	4	1	1	36
zu wenige Freizeitveranstaltungen (insbes. Sport)	3		2	2	3			1				25
zu wenige Fernsehprogramme			3	1		4		1	3			17
unschmackhaftes Essen				1		1	3					10
zu wenige und zu teure Telefonmöglichkeiten									2	1		10
Privatkleidung /private Bettwäsche/ Reinigung der Wäsche							2		1			12
unzulässig geöffnete, nicht weitergeleitete Post				3	2	1		1	4	1		24
Einkauf (zu teuer/schlechtes Sortiment)					5		5	1	3	1		22
Gefangener begehrt Aushändigung eines Gegenstandes (z.B. Playstation)	4			6	2	4		1	3			39
Disziplinarstrafen					2			4			1	12
Verlegung in eine andere JVA				3	6				4	1		32
Verlegung in den Offenen Vollzug	3		3	9	4	1		2	14	2	3	90
unzureichende Entlassungsvorbereitungen		2		1				1	6			26
Sonstige (Abschiebung, Wunsch nach Rechtsberatung)	1		2	5	6	5		11	8	3	1	117

Anliegen im Jugendvollzug (lediglich von Gefangenen aus den u.g. Anstalten)

Vollzugsanstalt Anliegen	Heinsberg	Herford	Hövelhof	Iserlohn	Siegburg	Summe
Notgemeinschaften/ dadurch Bedrohung durch Mitgefangene	1					1
fehlender/ verspäteter Vollzugsplan					1	1
keine ausreichende Perspektiven						0
Nichtraucherschutz/ Raucheranliegen	1	1		1		3
Probleme mit Bediensteten	2	1	2	1	3	9
Anträge werden nicht bearbeitet/ keine schriftlichen Bescheide						2
Anstaltsleiter nicht erreichbar						0
mangelhafte ärztliche Versorgung		1	1			2
fehlende/ verspätete Sozialberichterstattung						0
unzureichende Therapieangebote	1	2				3
unzureichende Schuldnerberatung						0
zu geringe Besuchsfrequenzen						0
zu wenige Lockerungen		4		3	2	9
zu wenig Urlaub		2		1	1	4
Beschwerde gegen negative Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung						0
zu wenig Arbeitsmöglichkeiten		4			2	6
zu wenige Freizeitveranstaltungen (insbes. Sport)					1	1
zu wenige Fernsehprogramme						0
unschmackhaftes Essen		1			2	3
zu wenige und zu teure Telefonmöglichkeiten					1	1
Privatkleidung/ private Bettwäsche/ Reinigung der Wäsche			1		1	2
unzulässig geöffnete, nicht weitergeleitete Post					1	1
Einkauf (zu teuer/schlechtes Sortiment)					2	2
Gefangener begehrt Aushändigung eines Gegenstandes (z.B. Playstation)		1	2		3	6
Disziplinarstrafen		1				1
Verlegung in eine andere JVA		1		1	4	6
Verlegung in den Offenen Vollzug	1	5	1	2	2	11
unzureichende Entlassungsvorbereitungen			1			1
Sonstige (Abschiebung, Wunsch nach Rechtsberatung)	1	3	3			7

3. Anliegen von Angehörigen

Die **Angehörigen**, die sich bisher an mich gewandt haben, tragen im Regelfall nicht ein eigenes Anliegen vor, sondern eines des inhaftierten Angehörigen (bspw. beklagt die Mutter eines Häftlings die unzureichende medizinische Versorgung des inhaftierten Sohnes). Als eigenes Anliegen wurde nur in einem Fall ein Problem bei der Besuchsregelung thematisiert.

4. Anliegen von Ehrenamtlichen

Die ehrenamtlich Tätigen haben mich bisher kaum in Anspruch genommen. Bei den wenigen mir vorgetragenen Sachverhalten ging es um die Erstattung ihrer Fahrtkosten, um Rechtsanwälte, die versuchten, über Gefangene neue Mandanten anzuwerben sowie um Taschengeld von ausländischen Untersuchungshäftlingen, die keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik hatten.

Teil IV

Erledigung der Eingaben

1. Übersicht

Erledigung der Eingaben vom 8. Mai 2007 bis zum 29. Februar 2008

Zeitraum Bezeichnung	2007								2008		Σ
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	
Eingänge insgesamt	17	29	108	93	56	110	99	65	115	102	794
Erledigungen insgesamt	7	6	16	64	78	72	96	25	90	70	524
Keine Rückantwort nach Anfrage	1	1	0	25	18	25	11	10	20	16	127
Positiver Bescheid nach Anhörung Anstalt	0	0	1	1	4	7	7	1	19	8	48
Negativer Bescheid nach Anhörung Anstalt	0	0	1	2	4	2	2	5	15	9	40
Nicht angenommen	1	1	3	0	0	0	0	0	4	0	9
Persönliches Ge- spräch	0	0	2	6	12	15	45	6	12	0	98
Sonstige	5	4	9	30	40	23	31	3	20	37	202

2. Erläuterungen

Erläuternd zu den Erledigungszahlen ist folgendes anzumerken:

Von den 796 Eingängen waren Ende Februar 2008 insgesamt 524 erledigt; 272 sind noch anhängig, sei es, dass z.B. im schriftlichen Verfahren noch Vorfragen zu klären sind, sei es, dass ein Gesprächstermin noch ansteht, sei es, dass noch eine Nachbesprechung eines bereits stattgefundenen Gesprächstermins mit der Anstaltsleitung durchgeführt werden muss.

Den Wünschen, Beschwerden und Vorschlägen der Gefangenen⁴ liegen in den allermeisten Fällen sehr individuelle Bedürfnisse⁵ zugrunde, die z. T. auf besonderen Beziehungen einzelner Personen zueinander, teilweise auch auf anstaltsspezifische Besonderheiten zurück zu führen sind, wie z.B. die fehlende räumliche Möglichkeit, den Gefangenen auf den Fluren ihrer Abteilungen Kühlschränke zur Verfügung zu stellen. In all diesen Fällen sind nur individuelle Lösungen möglich und angestrebt worden, die sich aber wegen ihrer Vielfalt im einzelnen in der Tabelle nicht darstellen lassen.

⁴ vgl. Tabellen im Teil III unter 2.

⁵ Auf die der Bediensteten ist bereits im Teil III unter 1. näher eingegangen worden

Sie gibt deshalb auch nur über das Schicksal von 94 der 524 erledigten Eingaben genaue Auskunft: Den 40 Fällen, die negativ beschieden wurden, den 9 Fällen, in denen sie - z.B. wegen beleidigenden Inhaltes - nicht angenommen wurden und in den 48 Fällen, die positiv beschieden wurden.

Hieraus zu folgern, nur weniger als 10 % der Eingaben seien - aus der Sicht der Petenten - erfolgreich gewesen, wäre unzutreffend. Da die Rubriken „Keine Rückantwort“, „Persönliches Gespräch“ und „Sonstige“ viele sehr unterschiedliche Arten der Erledigung beinhalten, fallen Misserfolge ebenso darunter wie Erfolge oder Teilerfolge.

So kann in den Fällen, die mangels Rückantwort weggelegt worden sind, der Grund für die ausgebliebene Antwort z.B. darin liegen, dass in der Zwischenzeit dem vorgetragenen Wunsch infolge der Eingabe entsprochen worden ist - wovon ich hier und da „zufällig“ erfahren habe - oder nicht geantwortet wurde, weil sich der Wunsch aus anderen Gründen erledigt hat, z.B. wegen Verlegung in eine Anstalt mit mehr Fernsehprogrammen. Wegen der vielen denkbaren Gründe, weshalb nicht geantwortet wurde, lässt sich aus der Rubrik „Keine Rückantwort“ jedenfalls keine tragfähige Aussage über Erfolg und über Misserfolg der darunter erfassten 127 Eingaben machen.

Nicht anders verhält es sich mit den in den Rubriken „Sonstige“ und „Persönliche Gespräche“ enthaltenen Eingaben.

So enthält die Rubrik „Sonstige“ einerseits erfolgreich abgeschlossene Verfahren, z.B. solche, in denen Probleme durch ein kurzes Telefonat für alle Seiten befriedigend gelöst werden konnten (ein schriftlicher positiver Bescheid war dann nicht mehr erforderlich). Andererseits enthält diese Rubrik aber auch die über 50 Eingaben von Angehörigen von Gefangenen, denen mitgeteilt worden ist, ohne die ausdrückliche Bitte und ohne die Einwilligungserklärung des Gefangenen selber könnte ich nicht tätig werden. Ihnen wurde deshalb empfohlen ihre inhaftierten Verwandten aufzufordern, sich persönlich an mich zu wenden. Ich verfare so, seit mir Gefangene wiederholt erklärt haben, die „gut gemeinte“ Intervention z.B. ihrer Mutter sei nicht in ihrem Sinne. In welchem Umfange Gefangene dann der Aufforderung von Angehörigen, sich an mich zu wenden, gefolgt sind und welches Schicksal ihre persönliche Eingabe dann hatte, vermag ich nicht zu sagen, da insoweit keine statistische Erfassung erfolgt ist.

Damit lässt sich auch nicht abschätzen, wie viele der unter „Sonstige“ erfassten Eingaben letztlich erfolgreich waren.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass selbstverständlich in den Fällen, in denen Angehörige auf ein akutes Problem eines Gefangenen hingewiesen haben, ebenso eine Nachfrage in der Anstalt erfolgte, wie in den Fällen, in denen ich, nach dem Inhalt der Eingabe, den Eindruck hatte, der Gefangene sei nicht imstande, sein Begehren präzise darzutun. Je nachdem, was die Anstalt antwortete,

wurde mit dem Gefangenen dann gesprochen, auch wenn er z.B. die Antwort auf eine Rückfrage schuldig geblieben war.

Unter „Persönliche Gespräche“ fallen vor allem die Eingaben, bei denen die Erörterung mit der Anstaltsleitung dazu geführt hat, dass dem geäußerten Begehren sofort ganz oder teilweise stattgegeben worden ist. Ein besonderer schriftlicher Bescheid war dann entbehrlich. In manchen Fällen wollte der Gefangene nach dem Gespräch auch sein Begehren zumindest einstweilen nicht weiter verfolgen, weil ihm z.B. klar gemacht worden war, dass sein Begehren auf einer völlig übersteigerten Anspruchshaltung beruhte. In anderen Fällen ließ er von seinem Begehren ab, weil ihm z.B. deutlich gemacht werden konnte, dass er noch gewisse Vorleistungen zu erbringen habe, bevor an die von ihm begehrten Lockerungen zu denken war. In manchen Fällen erledigte sich eine Eingabe auch, weil der Gefangene einsah, dass ihm ein bestimmter Wunsch, z.B. der nach Kühlmöglichkeiten, nicht willkürlich abgeschlagen worden war, sondern wegen technischer Hindernisse nicht erfüllt werden konnte.

Wegen dieser so unterschiedlichen Gesprächsergebnisse lässt sich deshalb auch nicht sagen, zu welchem Prozentsatz die in der Rubrik „Persönliche Gespräche“ erfassten Eingaben erfolgreich waren.

Unabhängig von ihrem konkreten Ergebnis haben meine Mitarbeiter und ich die meisten Gespräche jedenfalls deshalb als positiv empfunden, weil sich häufig selbst Gefangene, deren Wünsche nicht erfüllt werden konnten, bei uns dafür bedankt haben, dass wir eine halbe Stunde oder auch länger mit ihnen geredet hatten. Das gilt selbst für solche Gefangene, die in der Vergangenheit durch eine Vielzahl von Beschwerden aufgefallen waren und die mich erkennbar als einen weiteren Adressaten „in ihren Verteiler aufgenommen hatten“. Die im Vorfeld geäußerte Vermutung, gerade ihre Eingaben würden mich überwiegend beschäftigen, hat sich nicht bewahrheitet. Es gibt sie, die „Vielschreiber“, aber ihr Anteil ist vergleichsweise gering - wie sich schon aus der inhaltlichen Vielfalt der Eingaben ergibt.

Auch wenn den meisten Eingaben der Rubriken „Sonstige“ und „Persönliche Gespräche“ sehr individuelle Bedürfnisse zugrunde liegen, so sind von den dahinterstehenden Problemen, z.B. welche Habe auf der Zelle zulässig ist, doch viele Gefangene in vielen Anstalten betroffen; ebenso wie viele Bedienstete in vielen Anstalten davon betroffen sind, wie in ihrer Anstalt die Arbeitszeitverordnung umgesetzt wird. Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung sollten solche Probleme daher nicht individuell gelöst werden, sondern nur eingebettet in größere allgemeine Regelungen.

Auf eine Reihe dieser „übergreifenden“ Probleme gehe ich bei den nachfolgenden Themenschwerpunkten näher ein.

Teil V

Themenschwerpunkte

Bei der Darstellung der einzelnen Themen werden Vermutungen, Meinungen und Forderungen von Betroffenen dargelegt, die teilweise sehr subjektiv sind und keineswegs immer mit meinen Feststellungen übereinstimmen; sie werden aber gleichwohl zum Teil unkommentiert wiedergegeben, weil nur so ein möglichst vollständiges „Stimmungsbild“ gezeichnet und aufgezeigt werden kann, wo „der Schuh drückt“. Die zugrunde liegenden mitgeteilten Fakten sind insoweit glaubhaft, als sie mir von Bediensteten und Gefangenen in vielen Anstalten unabhängig voneinander mitgeteilt worden sind. Da, wo zukünftig, wie z.B. über das Modul „Schulden“ in der Fachanwendung „SoPart“, über neue Software flächendeckend tragfähige objektive Erkenntnisse gewonnen werden können, sollten diese Möglichkeiten genutzt werden. Nur auf der Grundlage gesicherter Fakten können erfolgversprechende Problemlösungen erarbeitet werden.

Die vielfältigen Meinungen, Bedenken und Anregungen auf einen Nenner zu bringen, aus ihnen Schlussfolgerungen zu ziehen und Empfehlungen auszusprechen, ist nicht meine originäre Aufgabe. Ich sehe mich dazu aufgrund der Kürze meiner Erfahrungen mit der Vollzugspraxis auch noch nicht imstande, zumal es kaum einen Vorschlag gibt, der nicht zugleich auf den Widerstand zahlreicher Betroffener stoßen würde. Die Meinungsvielfalt im Vollzug, gerade zu essentiellen Themen, ist beachtlich. Sie erklärt sich zum Teil daraus, dass zahlreiche Probleme nicht erst seit gestern bestehen, sondern seit Jahren/Jahrzehnten bekannt sind und auch Lösungsmöglichkeiten bereits solange hin und her diskutiert worden sind. Ich bin nicht so vermessen, zu glauben, jetzt Patentlösungen anbieten zu können.

Dass auch der Wunsch nach Individualität und das Festhalten an traditionellen Vorstellungen hier und da einer größeren/ generelleren Lösung entgegensteht, muss nicht besonders erwähnt werden. Ohne den Wert von Individualität und Tradition im Vollzug gering schätzen zu wollen, sollte deshalb jedoch eine größere/ generellere Lösung nicht aus dem Auge verloren werden. Nur sie kann ein Höchstmaß an Gleichbehandlung gewährleisten. Gerade Gleichbehandlung ist aber ein Recht, welches sowohl Bedienstete als auch Gefangene immer wieder für sich reklamieren.

Soweit aus manchen Formulierungen, wie „der Vollzug“ oder „die Bediensteten“ eine gewisse Pauschalierung herausklingt, sollen damit weder „der Vollzug“ noch die „Bediensteten“ über einen Kamm geschoren werden. Das ist schon wegen der zuvor geschilderten Vielfalt weder möglich noch gewollt.

Da, wo mir zu bestimmten Themen mich überzeugende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und weiterführende Hinweise unterbreitet worden sind, habe ich diese im Rahmen der Schwerpunktthemen wiedergegeben - nicht jedoch, ohne sie zuvor mit mehreren erfahrenen Praktikern erörtert zu haben.

Die Reihenfolge der Themen entspricht nicht immer ihrer Wichtigkeit für die Bediensteten und die Gefangenen, sondern ist häufig bedingt durch den Zusammenhang mit vorangegangenen oder nachfolgenden Themen.

1. Hoher Krankenstand von Bediensteten in manchen Anstalten

Ein zentrales - wenn nicht das zentrale - Problem des Vollzuges ist der hohe Krankenstand der Bediensteten. Es gibt kaum eine Anstalt, in der nicht die Forderung nach mehr Personal erhoben werden würde, insbesondere wegen der zu starken Anspannung/ Belastung der gesunden Bediensteten. Sicher ist auch der Hinweis berechtigt, dass die durch den hohen Krankenstand beeinträchtigte Befindlichkeit der Bediensteten erhebliche Auswirkungen auf die Gefangenen hat und deshalb von entscheidender Bedeutung für das Anstaltsklima ist. Der Slogan „geht es dem Bediensteten gut, geht es dem Gefangenen gut“, dürfte im Kern zutreffend sein.

In den letzten zehn Monaten habe ich mit allen AnstaltsleiterInnen und Personalräten der Anstalten sowie vielen einzelnen Bediensteten über die hohen Krankenstände, ihre Meinung über deren Gründe und die Frage gesprochen, was nach ihrer Einschätzung getan werden müsste, um die Krankenstände nachhaltig zu senken.

Die genannten Gründe sind teilweise anstaltsspezifisch, zum Teil aber auch anstaltsübergreifend und die Einschätzung der AnstaltsleiterInnen unterscheidet sich hier und da nicht unerheblich von der der Bediensteten/Personalräte.

a. Betriebsklima

Einig sind sich alle Beteiligten in der Einschätzung, dass vor allem das Betriebsklima für die Befindlichkeit der Bediensteten von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Bediensteten räumen ihm noch vor einer besseren Besoldung und besseren Beförderungsmöglichkeiten den ersten Rang unter ihren Wünschen ein und nennen eine Reihe von Gründen, die aus ihrer Sicht für das Betriebsklima besonders bedeutsam sind:

aa. Umgang mit Langzeiterkrankten

Besonders negativ auf das Betriebsklima wirkt sich - darin sind sich alle Beteiligten einig - aus, dass mit langzeiterkrankten Beamten nicht konsequenter umgegangen

wird. Dabei unterscheiden sie sehr genau zwischen tatsächlich kranken Kollegen, die klaglos vertreten werden, und solchen (Drückebergern), die während ihrer Erkrankung z.B. problemlos am eigenen Bau oder anderswo arbeiten können. Zahlreiche Beispiele dafür sind uns in vielen Anstalten glaubhaft genannt worden. Besonders erregt dabei die anständigen und gutwilligen Bediensteten, dass sich solche Kollegen häufig nicht scheuen, ihre zukünftige Erkrankung bereits weiträumig im Voraus anzukündigen. Dass solche Ankündigungen sogar die Selbstbeherrschung von qualifizierten Führungskräften auf eine harte Probe stellen, braucht nicht näher ausgeführt zu werden.

Als hilfreich wird der Einsatz von **Betriebsärzten** – ähnlich wie bei der Polizei – angesehen. Von ihnen versprechen sich manche eine praxisnähere Beurteilung, die in vielen Anstalten dem zuständigen Amtsarzt nicht zugetraut wird. Dass Amtsärzte „Atteste auf Zuruf der Bediensteten“ erteilen, ist ein weit verbreiteter Eindruck. Initiativen einzelner Anstaltsleiter Amtsärzte einzuladen und sie vor Ort mit den Besonderheiten des Dienstes im Vollzug vertraut zu machen, sollen hier und da für Besserung gesorgt haben. Da aber nicht der Amtsarzt am Ort der Anstalt, sondern am u.U. weit entfernt liegenden Wohnort des Bediensteten zuständig ist und dieser daher auch nicht so informiert werden kann wie der am Ort, haben die geschilderten Initiativen auch häufig nur begrenzte lokale Wirkungen.

Hinzu kommt, dass anscheinend in manchen Städten **extrem lange Wartezeiten für einen Termin beim Amtsarzt bestehen**. Auf einen ersten Termin muss man dort bis zu 5 Monate warten; meldet sich der Bedienstete dann kurzfristig zu diesem Termin krank, bekommt er erst in etwa 3 Monaten den nächsten Termin, so dass sich das Verfahren schon deshalb um 8 Monate verzögert. Ein so nicht hinnehmbarer Zustand, weil er das Betriebsklima extrem belastet.

M.E. kann die positive Signalwirkung einer zügigen Entscheidung über das Schicksal eines länger erkrankten Bediensteten, entweder in Richtung konsequenter Rückgewinnung oder in Richtung Entfernung aus dem Dienst nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ob dies letztlich nur über ein zentrales Management im Ministerium möglich sein wird, vermag ich nicht zu beurteilen.

bb. Schulung und Auswahl von Bediensteten der mittleren Führungsebene

Noch vor der Anstaltsleiterin/dem Anstaltsleiter werden für die „Stimmung“ in der Anstalt die Personen der mittleren Führungsebene, namentlich die LAVs verantwortlich gemacht.

Dass diese Bediensteten häufig im Fokus der Kritik stehen, ist nicht weiter verwunderlich, da sie die Mehrzahl der (unpopulären) Entscheidungen, wie z.B. die, wer wann Dienst zu tun hat, zu treffen haben. Gleichwohl ist auffällig, in wie vielen Anstalten die

wenig sensible Menschenführung der Personen der mittleren Führungsebene kritisiert und mit zahlreichen Beispielen belegt wird.

Ein Problem scheint in einigen Anstalten auch darin zu liegen, dass diese Personen aus der eigenen Anstalt rekrutiert worden sind und es deshalb z.B. Probleme mit der nötigen Distanz zu früheren Kollegen und jetzigen Untergebenen gibt oder der neue Vorgesetzte glaubt, diese Distanz nunmehr durch ein besonders „forsches“ Auftreten herstellen zu müssen. Dass in diesem Zusammenhang häufig auch der Vorwurf erhoben wird, der eher gering geschätzte Vorgesetzte habe seine Beförderung vor allem seinen guten Beziehungen zu diesem oder jenem Verantwortlichen zu verdanken, verwundert nicht weiter. Dazu passt auch der von vielen Personalräten erhobene Vorwurf, in ihren Anstalten gäbe es kein für die Bediensteten durchschaubares Personalentwicklungskonzept und mit ihnen würden von den Verantwortlichen auch keine Gespräche über ihre persönlichen Wünsche, Vorstellungen und Möglichkeiten geführt.

Die daraus resultierenden Forderungen nach regelmäßigen Personalgesprächen, einem durchschaubaren Personalentwicklungskonzept und ausreichenden Schulungs- / Fortbildungsangeboten zum Thema „Personalführungen“ für Bedienstete der mittleren Führungsebene liegen auf der Hand.

cc. Besoldung und Beförderungsmöglichkeiten

Als Ursachen für die schlechte Stimmung werden ferner die schlechte Besoldung und die schlechten - wenigen - Beförderungsmöglichkeiten genannt. Aus den Reihen einiger Personalräte kommt der Vorschlag, mehrere Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen, die kostenneutral in mehreren kleineren Schritten am Ende zu dem selben Ergebnis führen, aber eine insgesamt bessere Möglichkeit zur Motivation bieten könnten, als nur zwei Beförderungen in einem Zeitraum von 35 Jahren - und davon auch eine noch vergleichsweise frühe.

Die Anstaltsleiter - und nicht nur sie -, sondern auch einige Personalräte stehen diesem Vorschlag mit gemischten Gefühlen gegenüber. Sie sehen einerseits die damit verbundenen Motivationsmöglichkeiten, bezweifeln jedoch deren Nachhaltigkeit und fürchten ferner die damit verbundene Flut zusätzlicher Beurteilungen.

dd. Dauer von Besetzungsverfahren

Beklagt wurde auch die lange Dauer zwischen Ausschreibung und Besetzung von ausgeschriebenen Stellen, die in gewisser Weise als bewusste Verzögerung zum Zwecke der Aufschiebung der Besserbesoldung empfunden wird.

Wenig Verständnis bringen die Bediensteten auch für **lange Vakanzen bei der Besetzung von Anstaltsleiterposten** auf. In der Interimszeit herrsche in den Anstalten eine erhebliche Unsicherheit, die stark auf die Stimmung drücke.

ee. Neues LPVG

Zahlreiche Personalvertretungen sind zudem unzufrieden mit dem neuen LPVG. Beanstandet wird vor allem, dass bei Anstalten mit einer Beschäftigungszahl unter 300 nur eine Freistellungszeit von 12 Stunden pro Woche zur Verfügung stehe, die für eine ordentliche Betreuung nicht ausreichend sei.

ff. Geringe Wertschätzung von Bediensteten

Beklagt wird weiterhin die geringe Wertschätzung, die Vollzugsbedienstete außerhalb der Anstalt und innerhalb der Anstalt bei Vorgesetzten genießen.

Vorgesetzte sollen in einigen Fällen durch wenig schmeichelhafte Äußerungen ihre Geringschätzung gegenüber Bediensteten zum Ausdruck gebracht haben. Die Angehörigen des Allgemeinen Vollzugsdienstes erfahren und empfinden hier und da auch keine besondere Wertschätzung z.B. durch den Werkdienst und den Sozialen Dienst. Diese Dienste werden umgekehrt z. T. auch vom Allgemeinen Vollzugsdienst nicht besonders wertgeschätzt. Dies erschwert die Ausbildung eines „Wir-Gefühles“.

Außerhalb haben Bedienstete - nach ihrer eigenen Einschätzung - noch immer das Image des unqualifizierten Wärters und Schließers.

Die Bediensteten wünschen sich deshalb eine positivere Außendarstellung, in der besonders die Vielseitigkeit und die spezifischen Schwierigkeiten ihrer Arbeit besser gewürdigt werden.

Immer wieder wird in diesem Zusammenhang von Bediensteten betont, dass ihre Arbeit - bedingt durch die Vielzahl der Nationalitäten der Gefangenen und der zunehmenden Zahl von zum Teil drogenindiziert psychisch auffälligen Gefangenen - deutlich schwieriger geworden sei. Reklamiert werden insoweit Fortbildungsprogramme zum Umgang mit psychisch schwierigen Gefangenen.

Andererseits wünschen zahlreiche Personalräte einen, entsprechend der Ausbildung ihrer Kollegen, qualifizierteren Einsatz, z.B. im Bereich der Schuldnerberatung, um so ihr Image zu verbessern - bei entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten, die angeblich nicht in ausreichender Zahl angeboten werden. Anstaltsleiter sind da z. T. anderer Ansicht. Sie halten das Angebot für durchaus ausreichend, es werde nur nicht ausreichend angenommen.

Hier offenbart sich nun ein weiteres Problem der hohen Krankenstände. Diese werden einerseits mit verursacht durch einen zu geringen Einsatz in qualifizierten Bereichen, durch den das Selbstbewusstsein gestärkt werden könnte; andererseits machen es aber oft gerade die hohen Krankenstände unmöglich, die Bediensteten über die reinen Pflichtaufgaben hinaus betreuend einzusetzen. Ein Dilemma, für das es zwar keine Patentlösung gibt, welches aber zugleich deutlich macht, wie wichtig Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstandes sind.

gg. Ungleiche Belegung von Anstalten

Berichtet wird ferner von Anstaltsleitungen und Bediensteten von der z. T. „**überfallartigen**“ **Zuführung neuer Gefangener**. So wird z.B. von den Bediensteten einer Anstalt beklagt, dass ihnen an jeweils zwei Tagen in der Woche neue Gefangene gebracht würden und sie mittags noch nicht wüssten, wie viele es am Nachmittag sein würden. Dies führe regelmäßig zu einer erheblichen Unruhe unter den Gefangenen und Stress unter den Bediensteten, da z.B. **spontan Notgemeinschaften** gebildet werden müssten.

Allgemein wird in diesem Zusammenhang von den Bediensteten einiger Anstalten darauf hingewiesen, dass manche Anstalten „notorisch überbelegt“ seien, während andere Anstalten regelmäßig zu nur 100% belegt seien; Behauptungen, die mit zahlreichen Beispielen belegt wurden. Dabei wird immer wieder auf die **zentrale Zuweisungsstelle** in den Niederlanden verwiesen, durch die dort angeblich für eine gerechtere Verteilung gesorgt werde.

Einige Anstaltsleiter helfen sich damit, dass sie „unter der Hand“ Gefangene an „befreundete Anstalten“ abgeben, eine zwar praktikable aber letztlich keine weiterführende Lösung, da nicht stets und ständig „befreundete“ Anstalten zur Verfügung stehen dürften. Auch könnte durch derartige Praktiken bei den Gefangenen der Eindruck der Willkür entstehen.

hh. Unsicherheit über zukünftige Aufgaben

Die Bediensteten klagen auch darüber, dass sie über ihre zukünftigen Aufgaben und ihren zukünftigen Einsatzort nicht hinreichend unterrichtet sind, etwa dann, wenn z.B. die Schließung einer Zweiganstalt in Rede steht. Eine baldige Klärung wäre in diesen Fällen geboten. Das gilt auch für das angeblich ungeklärte berufliche Schicksal einiger Systembetreuer.

ii. Weitere Probleme

Auf weitere Probleme, die sich ebenfalls negativ auf das Betriebsklima auswirken, nämlich

- Abrechnungsschwierigkeiten im Allgemeinen Vollzugsdienst (GISBO),
- unterschiedliche Handhabungen der Arbeitszeitverordnung in verschiedenen Anstalten,
- unzureichende Betreuung von Bediensteten nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen (PTSD) sowie
- unzureichende Reintegration langzeiterkrankter Mitarbeiter

wird später noch näher eingegangen werden.

b. Einige Anregungen zur Verbesserung des Betriebsklimas aus den Reihen der Bediensteten

Neben den zum Teil bereits in den oben genannten „Klagen“ enthaltenen Anregungen werden insbesondere immer wieder folgende „Verbesserungsvorschläge“ gemacht:

aa. Entgeltliche Vergütung von Überstunden

Während angeblich in der Vergangenheit Bedienstete durch Überstundenvergütungen nicht zu Überstunden zu motivieren waren, soll sich dies durch die schlechter gewordene finanzielle Situation vieler Bediensteter grundlegend geändert haben.

Eine Vergütung aufgelaufener Überstunden würde als ein sehr positives Signal von den Bediensteten verstanden werden, ebenso die generelle Möglichkeit von deren Vergütung für die Zukunft.

bb. Dezentraler Einsatz von Bediensteten

Einige Personalräte votierten für den dezentralen Einsatz der Kräfte innerhalb der Anstalt; man feiere eben nicht so oft krank, wenn dadurch ein befreundeter Kollege betroffen werde.

Dies leuchtet ohne weiteres ein und entspricht auch meiner dienstlichen Erfahrung.

Inwieweit jedoch die Personallage einen solchen Einsatz immer zulässt, kann ich nicht beurteilen.

cc. Beschäftigung von allen Gefangenen - 50%-Quote

Bedienstete von Anstalten, die - z.B. aufgrund der eingeschränkten Räumlichkeiten - nicht alle arbeitswilligen Gefangenen beschäftigen können, regen an, lieber alle Ge-

fangenen zu 50%, als 50% der Gefangenen zu 100% zu beschäftigen. Dies würde nach ihrer Ansicht zu einer größeren allgemeinen Zufriedenheit in der Anstalt nicht unerheblich beitragen. Inwieweit dies personell und organisatorisch umsetzbar ist, vermag ich nicht abzuschätzen.

dd. Praktika in psychiatrischen Abteilungen von Landeskliniken

Die bereits erwähnten psychisch schwierigen Gefangenen stellen die Bediensteten zum Teil vor Herausforderungen, auf die sie im Rahmen ihrer Ausbildung nicht vorbereitet worden sind. Der Vorschlag aus ihren Reihen, während der Ausbildung z.B. ein mehrwöchiges Praktikum in der psychiatrischen Abteilung einer benachbarten Landesklinik zu absolvieren, um so die Verhaltensweisen psychisch kranker Gefangener besser einschätzen zu können und gebotene Reaktionen zu erlernen, erscheint mir durchaus beachtenswert. Diese Praktika hätten zudem den Vorteil, dass Bedienstete wüssten, bei wem sie sich in kritischen Situationen Rat holen könnten.

ee. Beratung durch externe Experten

Mit den meisten der aufgezeigten Schwierigkeiten haben alle Anstalten gleichermaßen zu kämpfen. Da aber in einigen Anstalten vergleichsweise niedrige Krankenquoten, in anderen dagegen extrem hohe zu verzeichnen sind, liegt der Schluss nahe, dass in manchen Anstalten entweder die Probleme kumulieren und / oder es daneben noch andere anstaltsspezifische Besonderheiten gibt, die sich dem außenstehenden Betrachter weder auf den ersten Blick noch nach intensiven Gesprächen mit den Beteiligten ohne weiteres erschließen.

Deshalb erscheint auch mir in solchen Fällen eine Begutachtung und anschließende Beratung durch **externe Experten** sehr sinnvoll, so wie sie einige Bedienstete gewünscht und empfohlen haben.

2. Langwierige Bearbeitung von Versetzungsgesuchen/ Einrichtung einer Koordinationsstelle

In einigen Fällen haben sich Bedienstete darüber beklagt, dass über ihre Versetzungsgesuche monatelang, in einem Falle über 15 Monate lang, nicht entschieden worden sei und von ihnen z.B. der Nachweis eines (genehmen) Tauschpartners verlangt worden sei.

Aus der Sicht der „abgebenden“ Anstalt ist ein solches Ansinnen zwar verständlich, gibt dem betroffenen Bediensteten jedoch in der Regel „Steine statt Brot“. Denn selbst

wenn er einen Tauschpartner finden sollte, so hat er doch keinerlei Einfluss darauf, nach welchen Kriterien dessen Eignung dann beurteilt werden würde und welche weiteren Erwägungen in die Frage, ob dieser Tauschpartner „passend/genehm“ ist oder nicht, einfließen.

Ähnlich verhält es sich mit der „aufnehmenden“ Anstalt, der, in die der Bedienstete versetzt werden möchte. In der Regel eilt dem Bediensteten ein Ruf voraus, der schon von vornherein eine positive oder negative Vorentscheidung nach sich zieht.

Die grundsätzliche Regelung, die Entscheidung über Versetzungsgesuche den beteiligten Anstalten zu überlassen, halte ich für richtig, denn diese haben ja später schließlich die Folgen der Personalentscheidung zu tragen.

Sind die beteiligten Anstalten jedoch auch nach einem **halben Jahr**, so ein zeitlicher Vorschlag aus den Reihen der Bediensteten, noch zu keiner Entscheidung gekommen, und ist diese auch noch nicht in greifbare Nähe gerückt, sollte die Kompetenz für die Entscheidung auf eine **übergeordnete Koordinationsstelle** übergehen. Denn noch länger auf eine Entscheidung warten zu müssen, dürfte der Motivation des Bediensteten massiv abträglich sein, zumal mit der Versetzung ja häufig nicht nur sein persönliches Schicksal, sondern auch das seiner Familie verknüpft ist (z.B. Schulbesuch der Kinder).

3. Unterschiedliche Handhabung der ArbZVO

Die Verteilung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten von 38,5, 39, 40 und 41 Stunden wird in den einzelnen Anstalten unterschiedlich gehandhabt. Der Empfehlung des Präsidenten des Landesjustizvollzugsamtes vom 1. Januar 2004, die Diensterteilung der im Tagesdienst tätigen Bediensteten so zu gestalten, dass bei Einhaltung der Fünftageregelung die tägliche Arbeitszeit einem Fünftel der individuell geltenden Wochenarbeitszeit entsprechen sollte, folgen nicht alle Anstalten, sondern manche teilen z.B. die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes an fünf Tagen in Achtstundenschichten ein und verfügen, dass die „überschießende“ 41. Stunde am Wochenende abzuleisten ist.

In anderen Anstalten wird die 41. Stunde dagegen als „Überlappungsstunde“ – 12 Minuten täglich für die Übergabe der Aufgaben an den Dienstmacher – gefahren oder für Sport oder Fortbildung verwendet.

Ich gehe davon aus, dass kein Anstaltsleiter ohne Not von der Fünftageweche abweicht, sehe aber gleichwohl in der Ungleichbehandlung der Bediensteten verschie-

dener Anstalten - erst Recht wenn sogar eine unterschiedliche Handhabung bei Bediensteten ein und derselben Anstalt stattfindet - ein nicht unerhebliches Frustrationspotential, welches durch eine klare Regelung der obersten Dienstbehörde soweit wie möglich und so bald als möglich entschärft werden sollte.

4. Abrechnungsschwierigkeiten im Allgemeinen Vollzugsdienst (Unklarheiten über Eintragungsmodalitäten in das GISBO - Timer - Programm)

Das Dienstplanprogramm „Gisbo-Timer“ wird z.Z. landesweit in allen Anstalten eingeführt. Die Bedienung des Programms an sich verursacht nach Auskunft einiger Anwender anscheinend keine besonderen Schwierigkeiten. Schwierigkeiten bereiten dagegen die Fragen, welche Eintragungen vorzunehmen sind bei Berechnung der Zulagen für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“, Schicht- und Wechselschichtzulagen, Zulagen für freigestellte PR-Mitglieder, Zulagen für schwangere Bedienstete, Abrechnung der Beschäftigten nach TV-L etc.. Die unterschiedliche Handhabung - bedingt durch das Fehlen konkreter Buchungsvorgaben für die v.g. Sonderfälle, die Übernahme alter Abrechnungsdaten und andere Anwendungsfehler - hat dazu geführt, dass Bedienstete zum Teil nicht unerhebliche Nachzahlungen bekommen haben, andere dagegen mit erheblichen Rückforderungen konfrontiert worden sind. Die latente Gefahr einer Rückzahlungsforderung wirkt sich auch nicht gerade positiv auf das Betriebsklima aus.

Die Forderung nach konkreten Buchungsvorgaben und einer intensiveren Schulung der Dienstbuchführer kann ich daher nur ebenso unterstützen wie die Anregung, in einer Dienstbesprechung mit allen Dienstbuchführern deren konkrete Probleme aufzulisten und mit Hilfe von IT-Fachleuten und Fachvertretern aus dem Justizministerium zu Fragen nach einschlägigen Vergütungsregelungen nach Lösungen zu suchen.

Auch die Anregung für eine Übergangszeit eine „Hotline“ zu solchen Fachleuten zu installieren, um in Zweifelsfällen rasch und kompetent Auskunft zu bekommen, wird von mir ausdrücklich befürwortet.

5. Betreuung von Bediensteten nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen (PTSD)

In zahlreichen Anstalten wussten Personalräte von Kollegen zu berichten, die in Vorfälle mit Gefangenen involviert waren, die bei ihnen zu einer Traumatisierung und dadurch bedingten langen Erkrankung geführt hätten.

Sie seien in diesen Fällen nicht ausreichend posttraumatisch betreut worden. Nach wie vor wird es als unbefriedigend empfunden, dass die Mitglieder von eingerichteten

PTSD-Teams in den einzelnen Anstalten grundsätzlich auf sich allein gestellt seien. Weder seien ihr Status (Bestellung, Eintragung PA), überregionale Koordination, Fort-/Weiterbildung noch ihre rechtliche Stellung befriedigend geregelt.

In manchen Anstalten wurde von den Personalräten auf die - aus ihrer Sicht - bessere Betreuung durch Fachleute der Feuerwehr oder der Polizei verwiesen, deren Rat auch hier und da erfolgreich in Anspruch genommen worden sei.

Die Frage, ob nicht - abgesehen von einer Kooperation der PTSD-Teams untereinander - auch eine Kooperation mit diesen Fachleuten ermöglicht werden sollte, erscheint deshalb berechtigt.

Aus dem Abschlussbericht zu dem Projekt PTSD vom Dezember 2004 ergibt sich, dass wertvolle Vorarbeit, auf die zurückgegriffen werden könnte, bereits geleistet worden ist. Warum die vorgeschlagene Weiterentwicklung dann letztlich „im Sande verlaufen“ ist und ob dafür ggfls. die in dem Bericht genannte geringe Neigung der Anstaltsleiter, anstaltsfremde Personen in Anspruch nehmen zu wollen, verantwortlich ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Dieser geringen Neigung steht jedenfalls nach meinen bisherigen Erkenntnissen eine sehr starke entsprechende Neigung der Bediensteten gegenüber. In vielen Anstalten bestanden hinsichtlich einer anstaltsinternen Beratung nicht unerhebliche Vorbehalte, weil befürchtet wurde, dass auf diese Weise eine vermeintliche Schwäche des Bediensteten (Trauma) in der Anstalt „breitgetreten“ werden würde.

Es wäre für die Motivation der Bediensteten von nicht unerheblicher Bedeutung, wenn der PTSD-Problematik eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden würde.

6. Reintegration langzeiterkrankter Mitarbeiter

Kumulieren die unter 1. (hoher Krankenstand) genannten, die Arbeitszufriedenheit beeinträchtigenden Faktoren bei dem Bediensteten und/oder kommen externe Probleme, z.B. in der Familie, hinzu, kann dies zu längeren körperlichen und/oder seelischen Erkrankungen führen, die, verbunden mit einer depressiven oder auf den Arbeitgeber bezogenen aggressiven Grundstimmung, die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nachhaltig verhindern.

Über die Einzelheiten haben sich Mitarbeiter verschiedener Anstalten, z.B. der Psychologische Dienst der JVA Castrop-Rauxel, intensiv Gedanken gemacht und mir ihre entsprechenden Überlegungen mitgeteilt, bzw. zugesandt. Sie können auf Wunsch und nach Rücksprache mit diesen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.

M.E. zutreffend wird dabei darauf hingewiesen, dass dann, wenn erst einmal ein gewisser (individuell unterschiedlicher) Zeitrahmen überschritten worden ist, es dem Be-

diensteten oft unmöglich erscheint, an den alten Arbeitsplatz zurückzukehren. Die dadurch bedingten Folgen können sowohl eine Flucht in die Erkrankung, als auch das Unvermögen sein, die eigene Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit einer möglichst raschen Intervention. Dass auch in diesem Zusammenhang die Effizienz einer innerbetrieblichen Betreuung bezweifelt wird, wie auch bei posttraumatischen Belastungsstörungen, ist bemerkenswert. Auch hier wird insoweit der vermutete Mangel an Unabhängigkeit des innerbetrieblichen Betreuers angeführt.

Zu möglichen Strategien zur Vermeidung längerfristiger Erkrankungen und der Reintegration längerfristig erkrankter Mitarbeiter vermag ich aus eigener Erkenntnis nichts zu sagen. Die Ausführungen des Psychologischen Dienstes der JVA Castrop-Rauxel, Herrn RD Werner Heß, halte ich insoweit jedoch für bemerkenswert. Wegen der besonderen Bedeutung dieses Themas sollte dieses Problem zügig in Angriff genommen werden.

Dass besser noch als Strategien zur Reintegration langzeiterkrankter Bediensteter, solche Strategien wären, die die Gesundheit und Arbeitsbereitschaft des Personals erhalten und fördern könnten, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Auch der in diesem Zusammenhang von vielen Bediensteten häufig geäußerte Wunsch nach einer intensiven kollegialen Beratung und Supervision ist für mich - angesichts ihrer tagtäglichen erheblichen Belastungen - durchaus nachvollziehbar.

7. Arbeit im Vollzug

Die Arbeit hat im Vollzug für die **Gefangenen** einen sehr hohen Stellenwert. Entsprechend oft tragen sie den Wunsch an mich heran, ihnen bei der Beschaffung von Arbeit behilflich zu sein oder ihnen die verlorene Arbeit wieder zu beschaffen⁶. Für sie ist Arbeit ebenso wie Sport eine willkommene Abwechslung im grauen „Alltagseinerlei“ und gibt ihnen darüber hinaus die Möglichkeit zum Einkauf mit ihrem Verdienst; einigen eröffnet sie auch berufliche Perspektiven. Für alle ist die Arbeit wertvoll, weil sie ihrem Tag eine - dem Alltag draußen angenäherte – Struktur gibt. Die Gefangenen, die in Haft regelmäßig gearbeitet haben, müssen daher diese Struktur nach ihrer Entlassung nicht erst wieder mühsam einüben. Arbeit in Haft vermindert damit auch das Rückfallrisiko nach der Entlassung.

In der Einschätzung der **Bediensteten** ist die Arbeit wegen der damit verbundenen Zufriedenheit der Gefangenen und der permanenten Möglichkeit, mit ihnen über ihre Arbeit ins Gespräch zu kommen, ein wichtiger Beitrag zum inneren Frieden und damit

⁶ Zu denen, für die eine wirksame Pfändung vorliegt, vgl. Teil V unter 9.

auch der inneren Sicherheit - mehr noch als der auch von ihnen hoch eingeschätzte Sport. Dies ist vor allem deshalb so, weil die Beamten des Werk- und Werkaufsichtsdienstes bis zu 39 Stunden in der Woche mit dem Gefangenen zusammen sind – Arbeit nimmt damit den wesentlichsten Teil der Behandlung im Vollzug ein.

Der Bedeutung der Arbeit entspricht die Vielzahl der mit diesem Komplex andererseits verbundenen Probleme.

Die Bediensteten, die **junge Gefangene** (Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene) betreuen, beklagen das Fehlen der für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundkenntnisse in Mathematik. Hinzu kämen z. T. erhebliche sprachliche Defizite und die fehlende Motivation von Gefangenen, die in der Schule häufig durch Abwesenheit gegläntzt und noch nie gearbeitet hätten. Diese Defizite könnten während kurzer Haftzeiten nicht sämtlich aufgearbeitet werden. Der Vollzug ist damit nur ein Spiegelbild der Verhältnisse vieler Jugendlicher außerhalb der Anstaltsmauern. Soweit vom Vollzug erwartet wird, in Kürze aufzuarbeiten, was „draußen“ jahrelang versäumt wurde, werden seine Möglichkeiten erheblich überschätzt; insoweit sollte auch öffentlich zu hohen Erwartungen eine deutliche Absage erteilt werden.

Auch wenn es für manchen jungen Gefangenen unter dem Aspekt der Ausbildung/Fortbildung häufig sinnvoll wäre, länger in Haft zu bleiben, wäre es natürlich nicht nur unvertretbar, sondern schlicht widerrechtlich, unter diesem Aspekt die an sich angemessene Strafe deutlich zu erhöhen.

Eine andere Frage wäre, in wieweit Wege eröffnet werden sollten, die in der Haft erfolgreich begonnene Ausbildung nach der Entlassung draußen fortzusetzen, wenn möglich unter Begleitung der dem früheren Gefangenen aus der Anstalt heraus vertrauten Ausbilder.

Von den Bediensteten werden eine **Reihe von Umständen und Vorgaben genannt, die die Beschaffung von Arbeit verhindern, nämlich:**

- fehlende ausreichend große Hallen, die es z.B. interessierten Fremdfirmen erlauben würden, große Produktionsmaschinen aufzustellen,
- veraltete Vorgaben, wie z.B. die Forderung von Sicherheitsleistungen für die Löhne der Gefangenen, die an sich seriöse Unternehmen nicht bereit seien, zu zahlen,
- Tarifvorgaben, die die Firmen nicht bereit seien, zu zahlen und stattdessen die Aufträge lieber in Billiglohnländer vergäben,
- die GAV (Geschäftsanweisung für die Arbeitsverwaltung NRW), die nicht mehr zeitgemäß sei und daher überarbeitet werden müsse.

Daneben stehen auch **fehlende qualifizierte und motivierte Meister**, nach denen einige Anstalten schon seit Jahren vergeblich suchen, einem höheren - nach der Auftragslage an sich möglichen - Beschäftigungsgrad entgegen. Der Anregung, die **Altersgrenze** für die Einstellung von Meistern von derzeit 27 Jahren deutlich anzuheben, sollte daher ebenso nachgegangen werden, wie dem Vorschlag, ob nicht hier und da an ihrer Stelle auch erfahrene Gesellen eingesetzt werden könnten.

Nachgegangen werden sollte auch der Anregung nach einer **zentralen Arbeitsbeschaffung** und der Frage, ob es nicht sinnvoll sein könnte, z.B. in einer neuen Anstalt, interessierte Firmen in einer Art **Leistungsschau** darüber zu informieren, in welchem Umfange und wie qualifiziert der Vollzug imstande ist, Aufträge von außen zu erfüllen. Über eine zentrale(zentralere) Arbeitsbeschaffung lohnt es sich m.E. deshalb nachzudenken, weil es anscheinend in manchen Anstalten Vollbeschäftigung gibt, während andere Anstalten über mangelnde Aufträge klagen. Ob dies nun auf besonders negative logistische Umstände (z.B. Randlage der Anstalt, zu kleine Hallen) oder weniger rührige Akquisiteure zurückzuführen ist, kann hier dahinstehen. Jedenfalls erscheint es mir unvertretbar, wenn in der einen Anstalt – wie mir glaubhaft berichtet wurde – mangels ausreichender Kapazitäten Aufträge abgelehnt werden, es aber aus „Konkurrenzgründen“ unterlassen wird, den potentiellen Kunden auf die in der Nachbaranstalt vorhandenen Möglichkeiten hinzuweisen.

In manchen Anstalten wird vorgeschlagen, das Angebot **Gefangene kostengünstig für Dienstleistungen einzusetzen**, über die Justizbehörden hinaus auszudehnen, z.B. auf die Polizei, die Finanzverwaltung und den Zoll. Inwieweit dadurch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, vermag ich nicht abzuschätzen.

Ein weiteres Problem ist sozusagen „hausgemacht“, es resultiert aus **der Konkurrenz zwischen den Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die nicht im Bereich des Werksaufsichtsdienstes eingesetzt sind** und denen, die in diesem Bereich arbeiten.

Die Beamten des Werksaufsichtsdienstes beklagen ihre Heranziehung zum Abteilungsdienst und ihren Einsatz an Wochenenden und Feiertagen, weil sie infolge des hierdurch anfallenden Freizeitausgleiches für dementsprechend weniger Stunden in den Betrieben zur Verfügung stünden. Den Einsatz dieser Kollegen auch an Sonn- und Feiertagen halten dagegen die nicht im Werksaufsichtsdienst tätigen Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes aus Gründen der Gleichbehandlung für durchaus geboten. Auch hier steht es mit dem bereits erwähnten „Wir-Gefühl“ nicht immer zum Besten.

8. Pilotprojekt Arbeit

Zahlreiche Bedienstete haben auch beklagt, dass die sehr späte (zu späte?) Ansprache von Gefangenen, deren Entlassung in Kürze bevorsteht, durch die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit nach der Entlassung eine „Untätigkeitsvakanz“ von ein bis zwei Monaten nach sich ziehe. Für Gefangene, die sich in der Anstalt an einen „geregelten Arbeitstag“ gewöhnt hätten, sei diese Vakanz extrem negativ. Sie führe insbesondere dazu, dass die Gefangenen häufig in ihre alten, „unregelmäßigen“ Verhaltensweisen zurückfielen und deshalb letztlich nicht in den Arbeitsmarkt vermittelt werden könnten. Die wertvolle Integrationsarbeit des Vollzuges sei damit letztlich umsonst gewesen. Um die vorgenannten Vakanzen zu vermeiden ist das nachfolgend dargestellte „Pilotprojekt Arbeit“ ins Leben gerufen worden in Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernenten der Stadt Remscheid, den Bewährungshelfern der betroffenen Gerichtsbezirke, den Leitern der Justizvollzugsanstalten Wuppertal und Remscheid sowie der für Remscheid, Solingen und Wuppertal zuständigen Bundesagentur und den ARGEen.

Nach mehreren Erörterungen zwischen den Beteiligten in der Zeit vom 4.12.2007 bis zum 7. Februar 2008 wurde die folgende Vereinbarung getroffen.

- Die Justizvollzugsanstalten Remscheid und Wuppertal (Arbeitverwalter) teilen dem Ansprechpartner der Bundesagentur (BA) spätestens 12 Wochen vor der Entlassung mit, wann welcher Gefangene wohin entlassen wird. Entlassungen nur nach Remscheid, Solingen und Wuppertal.
- Zeitgleich übermitteln die Anstalten der BA alle für das Erstgespräch notwendigen Unterlagen des Gefangenen.
- Zugleich teilt die Justizvollzugsanstalt mit, ob der Gefangene für ein Vermittlungsgespräch die Justizvollzugsanstalt verlassen kann oder nicht.
- Die Bundesagentur nimmt eine Sortierung der Unterlagen dahingehend vor, ob die BA oder die ARGE für die weitere Beratung zuständig ist.
- Sollte die Bundesagentur zuständig sein, findet ein Vermittlungsgespräch mit dem Gefangenen und einer Fachkraft der Bundesagentur entsprechend der Vorgabe der JVA entweder in der Justizvollzugsanstalt oder in den Räumlichkeiten der Bundesagentur statt. Bei den in der JVA abzuwickelnden Terminen wird auf eine Bündelung mehrerer Gespräche mit Gefangenen geachtet.
- Sollte die ARGE zuständig sein, wird analog hierzu durch eine Fachkraft der ARGE ein Gespräch geführt.

- Sofern das erste Gespräch mit der Bundesagentur oder der ARGE nicht ausreichend ist, wird bereits vor der Entlassung des Gefangenen mit diesem ein zweiter Termin für die Zeit nach seiner Entlassung festgelegt.
- Sowohl die Bundesanstalt für Arbeit, als auch die zuständigen ARGEn benennen jeweils einen Ansprechpartner und einen Vertreter, mit denen die Gefangenen und die Bediensteten der JVAen korrespondieren können.

Mit der Umsetzung des Projektes ist bereits begonnen worden.

Da es auf der Hand liegend unbefriedigend ist, nicht alle Gefangenen, die sich in den genannten Vollzugsanstalten befinden, auf die beschriebene Weise unterstützen zu können, sondern nur solche, die nach der Haftentlassung in die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal entlassen werden, soll zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, ob und ggfls. wie das Pilotprojekt erweitert werden kann.

Schon heute sind andere Städte/Justizvollzugsanstalten daran interessiert, nach dem hiesigen Vorbild ähnliche Kooperationsgemeinschaften ins Leben zu rufen.

9. Fehlende / unzureichende Schuldnerberatung von Gefangenen

In vielen Anstalten wird, insbesondere von Bediensteten, die fehlende/ unzureichende Schuldnerberatung und die damit verbundene fehlende Motivation von Gefangenen, während der Haft zu arbeiten, beklagt. Geht die erste Pfändung ein, so heißt es, ist es mit der Lust zu arbeiten vorbei.

Dass nach der Entlassung bei der Arbeitsvermittlung unregulierte Schulden als Vermittlungshemmnis gelten, weil sie für den potentiellen Arbeitgeber einen erhöhten Arbeitsaufwand in seiner Lohnbuchhaltung nach sich ziehen würden, ist inzwischen allgemein bekannt. Unregulierte Schulden sind damit ein erhebliches Wiedereingliederungshindernis und damit auch Rückfallrisiko.

Davon betroffen dürfte der überwiegende Teil der Gefangenen sein. Aus dem Bericht der „Fachberatungsstelle Schuldnerberatung bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen“ für das Jahr 2005 ergibt sich, dass etwa 80% aller Gefangenen überschuldet und die übrigen jedenfalls mehr oder weniger stark verschuldet sind. An diesen Zahlen hat sich, so die Auskunft der Fachberatungsstelle, in den Folgejahren nichts geändert.

Dem sich daraus ergebenden erheblichen Beratungsbedarf steht anscheinend ein nur sehr geringes Beratungsangebot gegenüber. So berichtet z.B. der Personalrat einer Anstalt, „Schuldnerberatung gebe es nur noch extern und nur noch im geringstem Maße“. Aus dem bereits genannten Bericht ergibt sich, dass in 14 Anstalten, die an einer Erhebung über den Umfang der in ihren Anstalten stattfindenden Schuldnerbe-

beratungen teilgenommen haben, im Durchschnitt nur 7% der „bedürftigen“ Gefangenen beraten worden sind.

Dieser geringe Prozentsatz ist umso bedauerlicher, als Gefangene ständig erreichbar sind und daher auch über eine längere Zeit betreut werden könnten, während sie in Freiheit häufig dazu neigen, sich der Regulierung ihrer Schulden - wie auch sonstigen Pflichten sich selbst und anderen gegenüber - zu entziehen.

Ob das geringe Beratungsangebot nun daran liegt, dass die Schuldnerberatung bei den Anstaltsleitungen keinen der Suchtberatung entsprechenden Stellenwert hat oder infolge der Personalknappheit (u.a. bedingt durch die hohe Krankenquote) einen Einsatz von Kräften des AVD und der Sozialdienste in diesem Bereich verhindern, vermag ich nicht zu beurteilen. Aufgrund ihrer Ausbildung müssten Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes, ebenso wie die des Sozialdienstes, auch ohne weitere Qualifikation in der Lage sein, mit dem Gefangenen jedenfalls Vorarbeiten für eine nachfolgende detaillierte Beratung zu leisten – was wiederum dem Selbstwertgefühl der Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes durchaus förderlich sein könnte.

Die 22 AnstaltsleiterInnen, die auf meine Frage nach Art und Umfang der in ihrer Anstalt durchgeführten Schuldnerberatung geantwortet haben, stellten durchgängig den Wert einer qualifizierten Schuldnerberatung nicht in Frage. Überwiegend teilten sie mit, dass ihre Anstalten ein Beratungskonzept hätten und dessen Durchführung in den Händen der Bediensteten des Sozialdienstes liege. Obwohl für dessen Mitarbeiter einerseits eine entsprechende Schulung gefordert wird, wird andererseits mitgeteilt, dass eine Freistellung für die Schuldnerberatung aufgrund der allgemeinen personellen Situation nicht möglich sei.

Die Frage, in welchem Umfange genau (Prozentsatz) Gefangene beraten werden, wird nicht beantwortet. Die Mitteilung, eine Freistellung sei nicht möglich, lässt jedoch auf einen eher geringen Prozentsatz rückschließen.

Wie weit „unkonventionelle Modelle“, wie der durch eine Stiftung finanzierte Einsatz eines ehemaligen Schuldnerberaters auf 400 €- Basis, so wie in einer Anstalt praktiziert, weiterhelfen können, vermag ich nicht zu beurteilen.

Wegen der eingangs geschilderten unbestrittenen Bedeutung von regulierten Schulden für den Gefangenen – und damit auch für den inneren Frieden in der Anstalt und die Rückfallvermeidung nach Entlassung – kann ich den Wunsch der Bediensteten und Gefangenen nach einer stärkeren finanziellen und personellen Förderung der Schuldnerberatung von Gefangenen nur unterstützen.

10. Späte Zuführung von Gefangenen in die Einweisungsanstalt Hagen

Etwas verallgemeinert wird in vielen Anstalten nach der Regel verfahren: „Bevor Hagen nicht gesprochen hat, geschieht nichts“. Auch wenn es grundsätzlich richtig ist, zunächst die Behandlungsempfehlung aus Hagen abzuwarten, so ist dies jedoch dann fragwürdig, wenn diese Behandlungsempfehlung erst Monate oder gar ein Jahr nach Beginn des Vollzuges ausgesprochen wird und der Gefangene unter Hinweis auf die noch ausstehende Empfehlung aus Hagen immer wieder getröstet wird. Das schafft bei ihm unnötige Frustration, die in vielen Fällen zur Totalverweigerung führt, mit der letztlich niemandem gedient ist und die auch den Vollzugszielen zuwider läuft.

Als Hauptgrund für die späte Zuführung werden **fehlende Vollstreckungsunterlagen** genannt, die früher nicht verfügbar seien, weil z.B. die Akten wegen der Bearbeitung zahlreicher Kostenanträge bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten unentbehrlich seien. Wieso das für die Begutachtung in Hagen notwendige Urteil und eventuelle in der Akte enthaltene Gutachten über den Gefangenen nicht in Kopie früher zur Verfügung gestellt werden können, ist nicht ohne weiteres ersichtlich und sollte geklärt werden.

Neben der späten Zuführung nach Hagen wird auch – von Gefangenen und Bediensteten gleichermaßen - die (zu) lange Aufenthaltsdauer in Hagen beklagt. Inwieweit dem - wie von der Praxis vorgeschlagen – durch die **Einrichtung zusätzlicher Spruchkörper** abgeholfen werden kann, vermag ich nicht zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang ist von einigen Anstaltsleitern auch die Frage aufgeworfen worden, ob es wirklich notwendig sei, **jeden** deutschen Gefangenen, der zu einer Freiheitsstrafe von über zwei Jahren verurteilt worden ist, über Hagen „gehen zu lassen“. Dies sei insbesondere dann fragwürdig, wenn sich ein Gefangener schon länger in Haft befunden und an sich eine Strafe von unter zwei Jahren bekommen habe, dann aber infolge eines Bewährungswiderrufes auf eine Gesamthaftdauer von über zwei Jahren käme. Von diesem Gefangenen habe die Anstalt in der Regel bereits ein ausreichend sicheres Bild, so dass eine dann sehr späte Zuführung nach Hagen eher kontraproduktiv wäre.

Inwieweit die hier und da geäußerten Behauptungen, die von Hagen gegebene Empfehlung würde in den Anstalten nicht/ nur teilweise umgesetzt werden, zutreffend sind oder nicht vermag ich derzeit ebenso wenig zu beurteilen, wie die Richtigkeit der Äußerung, zur Umsetzung mancher Empfehlung aus Hagen sei die Anstalt, in die die Zuweisung des Gefangenen erfolge, aus tatsächlichen oder personellen Gründen - für

Hagen erkennbar - oft gar nicht in der Lage. Da von Gefangenen des öfteren die Forderung erhoben wird, die (späte) Empfehlung von Hagen umzusetzen, sollte die Frage, ob und in welchem Umfange Empfehlungen aus Hagen entsprochen wird, geklärt werden, bevor über eventuelle Regelungen im Umgang zwischen den Anstalten nachgedacht wird.

11. Einführung eines Kataloges für auf der Zelle tolerierbare Habe

Der von Anstalt zu Anstalt unterschiedliche Katalog der auf der Zelle zulässigen persönliche Habe des Gefangenen gibt immer wieder Anlass zu Beschwerden und Verärgerung. Den damit verbundene Frust der Gefangenen müssen letztlich die Bediensteten „ausbaden“.

Beispielhaft genannt sei die sog. „Playstation“, die in der einen Anstalt zulässig in der anderen dagegen verboten ist. Dies ist für den Gefangenen deswegen besonders ärgerlich, weil er diesen vergleichsweise teuren Gegenstand zuvor von seinem mühselig ersparten Geld erworben hat in dem Vertrauen, ihn auch benutzen zu dürfen. Wieso die Benutzung dann in der einen Anstalt aus Sicherheitsgründen untersagt wird, sie in der anderen Anstalt - und sei es auch aus dem Gesichtspunkt des Bestandschutzes - aber zulässig ist, ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Es hat - zumindest aus der Sicht des Gefangenen - den Beigeschmack der Willkür.

Dies sehen nicht nur die Gefangenen so, sondern auch eine Reihe von Bediensteten. Ich kann den aus ihren Reihen stammenden Vorschlag der **Einführung eines einheitlichen Kataloges für tolerierbare Habe** daher nur begrüßen und unterstützen.

12. Registrierung von Gefangenenhabe bei Verlegung des Gefangenen in eine andere Anstalt

In vielen Anstalten haben sich zahlreiche Gefangene darüber beklagt, dass persönliche Gegenstände ihrer Habe in der neuen Anstalt nicht angekommen seien, sie aber nicht nachweisen könnten, sie in der alten Anstalt jemals besessen zu haben, da ihnen bei Verlegung die Liste, aus der sich die vorhandene Habe ergebe, nicht ausgehändigt worden sei. Dass die Inventarliste dem Gefangenen tatsächlich nicht ausgehändigt wird, ist von den Kammerverwaltern vieler Anstalten bestätigt worden. Die dafür gelieferten Begründungen (z.B. „unzumutbarer Mehrbelastung“ oder „der Kopierer kopiert die auf grünem Papier geführte Kammerkarte nicht“) vermögen jedoch sämtlich nicht zu überzeugen.

Auch wenn eingeräumt wird, dass nicht alle auf zahlreiche Kartons verteilten Einzelgegenstände des Gefangenen im einzelnen aufgelistet werden können, so sollte es doch andererseits möglich sein, eine begrenzte Anzahl der vom Gefangenen als für ihn besonders bedeutsam benannten Gegenstände aufzulisten und ihm anschließend diese Liste zur Verfügung zu stellen. Wie anders sollte er sonst den Beweis führen können, bestimmte Sachen je mit eingebracht zu haben?!

Abgesehen davon muss die vorgeschlagene Registrierung und Aushändigung der gegengezeichneten Liste auch im Interesse der beteiligten Beamten liegen, die sich ansonsten völlig unnötig dem Verdacht aussetzen, mit dem „Verschwinden“ der Habe irgendetwas „zu tun“ zu haben.

Aus mehreren Anstalten ist der Vorschlag gemacht worden, wertvolle Stücke der zu transportierenden Habe im BASIS-Web zu inventarisieren. Dies hätte – worauf der Leiter der JVA Castrop-Rauxel zutreffend hinweist – mehrere Vorteile:

- Der vom Gefangenen benannte Gegenstand wird ganz aktuell als „vorhanden“ registriert,
- der Datenaustausch zwischen den beteiligten Anstalten (Abgabeanstalt, Anstalt an einem Umschlagplatz, Zielanstalt) erfolgt sicher und papierlos,
- für ohnehin lästig empfundene Nachforschungen wird Zeit und Arbeitskraft gespart und, so füge ich ergänzend hinzu,
- die beteiligten Beamten sind nicht ohne Not irgendwelchen Verdächtigungen ausgesetzt.

Der sofortigen Umsetzung des Vorschlages steht derzeit anscheinend entgegen, dass das für die Kammer vorgesehene Programmmodul in Basis-Web noch nicht funktioniert.

Aus den dargelegten Gründen sollte die Funktionsfähigkeit sobald als möglich herbei geführt und die vorgeschlagene Art der Registrierung angeordnet werden.

13. Eingangsbestätigung von Anträgen der Gefangenen und der für sie eingehenden Post

Von mehreren Gefangenen wird beklagt, dass eine Registrierung ihrer Anträge in der Anstalt nicht erfolge. Auch werde ihnen trotz einer entsprechenden Bitte die Abgabe eines Antrages nicht bestätigt. Ein Nachweis darüber, ob und ggfls. wann ein Antrag gestellt worden ist, könne daher nicht geführt werden. Vermehrt wurde von Gefangenen vorgetragen, dass von Ihnen eingereichte fristgebundene Klagen und Widersprüche als verspätet und damit als unzulässig zurückgewiesen worden seien, obwohl sie entsprechende Anträge rechtzeitig bei der zuständigen Stelle in der Justizvollzugsanstalt abgegeben hätten. Es wurde der Verdacht geäußert, dass solche Anträge von Bediensteten bewusst verspätet weitergeleitet werden würden, um dieses Ergebnis zu erreichen. Diesen Vorwurf könnten die Bediensteten mit Leichtigkeit entkräften, wenn sie durch eine entsprechende Registrierung belegen könnten, wann der Antrag eingegangen und wann er weitergeleitet wurde.

Zudem wurde beklagt, dass die an Gefangene adressierte Post erst verspätet ausgehändigt werde. Dieser Rückschluss wird aus dem Poststempel und dem Aushändigungsdatum gezogen. Wann die Post bei der Justizvollzugsanstalt eingeht, wird nicht durch einen entsprechenden Eingangsstempel dokumentiert, so dass auch hier der geäußerte Verdacht der bewussten Verzögerung des Briefkontaktes von den Bediensteten nicht ausgeräumt werden kann.

In Gesprächen mit den Anstaltsleitungen ist von dort aus nicht in Abrede gestellt worden, dass in vielen Fällen Eingangs- /Ausgangsbestätigungen nicht erteilt würden. Das Argument, dies verursache einen zu hohen (unvertretbaren) Arbeitsaufwand, vermag nicht ohne weiteres zu überzeugen, da die Verweigerung der gewünschten Bestätigung in aller Regel die Beschwerde des betroffenen Gefangenen nach sich zieht, deren Bearbeitung dann einen deutlichen höheren Arbeitsaufwand verursachen dürfte. Abgesehen davon setzen sich Bedienstete durch die bisherige Praxis m.E. ohne Not dem Verdacht unkorrekten Verhaltens aus. Über eine grundsätzliche Regelung - zumindest bei fristgebundenen Anträgen - sollte nachgedacht werden.

14. Weitergewährung „mitgebrachter“ Lockerungen

In größerem Umfang waren erworbene Lockerungen, die angeblich nach einer Verlegung in eine neue Anstalt dort nicht weitergewährt wurden, ein Thema von Beschwerden der Gefangenen.

In vielen Anstalten sollen sie selbst dann nicht anerkannt/fortgesetzt worden sein, wenn die Verlegung in diese Anstalt z.B. nur aus Gründen der größeren Heimatnähe erfolgte und mit einem persönlichen (negativen) Verhalten des Gefangenen in keinem Zusammenhang stand. Angeblich müssen die Gefangenen in den neuen Anstalten im Bezug auf Lockerungen von „vorn“ anfangen.

Die Frage: „Wie halten Sie es mit mitgebrachten Lockerungen?“, war Gegenstand einer meiner Anfragen an die Anstaltsleiter. Siebenundzwanzig von ihnen haben geantwortet und entweder erklärt, aufgrund der besonderen Zuständigkeit ihrer Anstalt seien „mitgebrachte Lockerungen“ kein Thema oder aber sie würden in ihrer Anstalt grundsätzlich fortgesetzt, z. T. ohne Wartezeiten, nach „Orientierungsphasen“ von 2-4 Wochen oder nach den „Geflogenheiten“ der (neuen) Anstalt. Zu darüber hinausgehenden Verzögerungen könne es allenfalls kommen, wenn die Gefangenenakten nicht früher greifbar seien, z.B. weil sie versandt seien.

Diese Angaben, an deren Richtigkeit zu zweifeln ich keinen Grund habe, lässt bei der Vielzahl der Beschwerden zu diesem Thema nur zwei (vorläufige) Schlüsse zu :

Nicht fortgeführt werden „mitgebrachte Lockerungen“ in den Anstalten, die nicht geantwortet haben und/oder in den Anstalten, die sie fortführen, könnte es ein Kommunikationsproblem insoweit geben, als diese Fortführung von den Gefangenen nicht immer als eine solche „empfunden“ wird.

Wegen der erheblichen Bedeutung für die Moral der Gefangenen sollte dieses Thema genauer recherchiert und - soweit als möglich - einer einheitlichen Regelung zugeführt werden. Denn auch hier vergleichen Gefangene und weniges vermag sie mehr zu erregen als eine (vermeintliche) Ungleichbehandlung bei zuvor mühsam erworbenen Lockerungen.

15. Vermittlung von „Hiobsbotschaften“ (Kommunikationsmängel)

In vielen Gesprächen, denen Beschwerden über – aus der Sicht der Gefangenen – negative Entscheidungen der Anstalt zugrunde lagen, hat sich herausgestellt, dass dem Gefangenen eine sachlich gerechtfertigte ungünstige Entscheidung durchaus zu

vermitteln war. Es war nicht die Entscheidung an sich, über die er aufgebracht war, sondern in erster Linie die Art und Weise, in der sie ihm durch den Abteilungsbeamten überbracht worden war und/oder in der dieser die von dem Gefangenen gewünschte Begründung für die Entscheidung verweigert hatte.

In vielen Fällen hätte m.E. durch eine etwas sensiblere Verhaltensweise des zuständigen Beamten unnötiger Ärger und damit auch unnötige Arbeit vermieden werden können, eine entsprechende **Schulung /Nachschulung** erscheint mir deshalb geboten. Vielleicht sollten sich die Verantwortlichen der Anstalt, die ja in der Regel ihre Beamten genau kennen, hier und da auch fragen, ob gerade dieser oder jener Beamte geeignet ist, diese oder jene „brisante“ Botschaft zu überbringen.

Mehr als fragwürdig ist die - von zahlreichen Bediensteten bekundete - Praxis mancher Anstalten, negative Entscheidungen durch Beamte überbringen zu lassen, die an der Entscheidung selber nicht beteiligt waren und deshalb die sie tragenden Gründe auch nicht kennen, während positive Botschaften durch die Entscheider persönlich überbracht werden. Dass der unbeteiligte und nicht informierte Beamte dem Gefangenen unter diesen Umständen keine befriedigende Auskunft zu geben vermag, verwundert nicht. Zur Vermeidung unnötigen Ärgers sollten die betroffenen Anstalten von der v.g. Praxis Abstand nehmen.

Neben einer nachvollziehbaren Begründung für eine negative Entscheidung sollte den Gefangenen in der Regel auch Auskunft darüber gegeben werden, wann und unter welchen Umständen sie denn z.B. mit der Gewährung der gewünschten Lockerungen rechnen könnten und was für „Vorleistungen“ sie dafür zu erbringen hätten. Die Frage, „was muss ich tun, um zu bekommen“ wurde mir in diesem Zusammenhang häufig gestellt.

Was die Gefangenen nachvollziehbar wünschten und worauf sie m.E. auch einen Anspruch haben (Vollzugsplanung) sind **Perspektiven**. Sie sollten ihnen daher von Rechts wegen aber auch um ihretwillen - und des Friedens in der Anstalt willen - gegeben werden und dass nicht nur dann, wenn ihnen gerade eine Lockerung verwehrt wurde.

Perspektivlosigkeit bedeutet auch Hoffnungslosigkeit und in diesem seelischen Zustand sind Kurzschlusshandlungen häufiger, als bei hoffnungsvoller Stimmungslage.

16. Lockerungen bei von Abschiebung bedrohten Gefangenen

Von vielen Gefangenen in verschiedenen Anstalten wird beklagt, dass mit ihnen nichts unternommen werde - sie keine Arbeit und auch sonst keinerlei Lockerungen bekommen, weil ihre Abschiebung drohe. Auch Wünschen nach Ausbildung /Fortbildung würde nicht entsprochen mit dem Argument „das lohne sich nicht“ wegen der bevorstehenden Abschiebung oder weil man nicht wisse, wann abgeschoben werde.

Dies behaupten auch Gefangene, die bereits eine lange Haftstrafe verbüßt haben und die noch eine lange Haftzeit vor sich haben.

Aus Gesprächen mit den Anstaltsleitungen hat sich ergeben, dass für diesen Zustand u.a. die fehlende/unklare Stellungnahme der Ausländerämter zur Abschiebung verantwortlich ist.

Diese fehlende Klarheit ist nicht nur menschlich bedenklich, sondern sorgt auch für erhebliche Unruhe unter den Gefangenen.

Auf eine landesweite einheitliche, klare und zeitnahe Entscheidung der Ausländerämter - insbesondere für langstrafige Gefangene - sollte hingewirkt werden.

17. Befürchtete Auswirkungen der zusätzlichen Prüfungsstufe bei Vollzugslockerungen (Leygraf-Kommission)

Zahlreiche Bedienstete und Gefangene äußerten in vielen Gesprächen die Befürchtung, dass durch die zusätzliche Prüfungsstufe in erheblichem Umfang bisher übliche Vollzugslockerungen reduziert werden könnten.

Die Aussage, dass diese Reduzierung schon jetzt, sozusagen in Erwartung/Befürchtung der Überprüfung des der Lockerung zugrunde liegenden Gutachtens, in größerem Umfang eingetreten sei, vermag ich nicht zu verifizieren.

Die Bedenken sind im einzelnen in dem offenen Brief vom 11.12.2007 der Landesarbeitsgemeinschaft der Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug des Landes NRW e.V. an die Justizministerin dargelegt worden. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf den v.g. Brief Bezug, ohne damit jedoch zum Ausdruck bringen zu wollen, dass ich die vorgebrachten Bedenken in vollem Umfang teile. Dies kann ich schon deshalb nicht, weil mir die nötige Fachkunde fehlt, die in dem Brief vorgebrachten Einzelargumente zu beurteilen.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang jedoch bleiben, dass einige Vollzugspsychologen mir erklärt haben, sie hätten durchaus nichts dagegen, wenn in dem einen oder anderen besonders schwierigen Falle ein externer Experte den Gefangenen

hinsichtlich seiner potentiellen Gefährlichkeit und der bisherigen Behandlungsergebnisse zusätzlich begutachte.

Auch die Gefangenen, die mich auf ihre weitere Begutachtung angesprochen haben, fürchteten - so jedenfalls mein Eindruck - weniger die weitere Begutachtung an sich, als vielmehr eine dadurch eintretende erhebliche Verzögerung der Entscheidung über die angestrebten Lockerungen.

Die Akzeptanz der zusätzlichen Prüfungsstufe durch die betroffenen Gefangenen dürfte daher in nicht unerheblichem Umfange davon abhängen, wie weit es gelingt, die durch eine eventuelle weitere Überprüfung bedingte Verzögerung in engen Grenzen zu halten. Ansonsten könnte eine eventuelle Mitarbeit des Gefangenen, die für eine ordentliche Begutachtung unerlässlich ist, gefährdet sein.

Die Bediensteten befürchten, dass sich in diesem Zusammenhang möglicherweise aufbauender Frust der Gefangenen, bei ihnen niederschlagen könnte.

18. Behandlung an der Eingangspforte

Auch die **Eingangspforte** ist Gegenstand zahlreicher Beschwerden von Gefangenen, die eine unangemessene Behandlung von Angehörigen, die sie besuchen wollten, beklagen. Eine Klage, die für mich, nach dem mehrfachen Besuch aller Anstalten, bei einigen Anstalten ohne weiteres glaubhaft ist. Während meine Mitarbeiter und ich in den weitaus meisten Anstalten höflich und zuvorkommend empfangen und begleitet wurden, so, wie es sich gehört, zeichnen sich andere Anstalten durch eine eher „muffige“, betont korrekte und langwierige Behandlung negativ aus. Die Befürchtung, dass das bei einem „normalen“ Besucher nicht nur nicht anders, sondern eher noch schlimmer sein dürfte, ist nahe liegend. Ob und wie weit bei den betreffenden Beamten durch eine entsprechende Schulung/Nachschulung eine Besserung herbeigeführt werden kann, vermag ich nicht zu beurteilen – manchmal drängt sich, bei allem Verständnis für die zugrunde liegende personelle Entscheidung, der intensive Eindruck auf, das hier einfach der „falsche Mann“ am „falschen Platze“ sitzt und auch eine Schulung daran wenig ändern würde.

Teil VI

Fazit

Meine Aufgaben als Ombudsmann bestehen darin, Ansprechpartner zu sein, für alle, die im Vollzug arbeiten, leben oder als Außenstehende von ihm berührt werden und darüber zu berichten, weswegen sie meinen Rat und meine Hilfe gesucht haben. Ferner als Vermittler tätig zu werden, bei der Lösung individueller „lokaler“ Konflikte z.B. zwischen Bediensteten und Gefangenen und schließlich darin, hin zu weisen auf anstaltsübergreifende Probleme und Möglichkeiten, sie zu lösen.

Angesprochen haben mich in den letzten 10 Monaten fast 800 Bedienstete, Gefangene und Angehörige von Gefangenen. Derzeit schreiben mich im Durchschnitt 105 Gefangene im Monat an, ferner bitten mich immer öfter Personalräte, Seelsorger und sämtliche Mitarbeiter eines Fachdienstes um ein Gespräch, in vielen Fällen auch um Vermittlung in einem aktuellen Konflikt.

Unbefriedigend ist für mich, dass es nur in wenigen Einzelfällen gelungen ist, soviel Vertrauen bei Gefangenen zu gewinnen, dass sie sich mit Suchtproblemen oder Klagen über Gewalttätigkeiten an mich gewendet haben. Auch ist es nur selten gelungen, den falsch verstandenen Korpsgeist der Bediensteten zu durchbrechen und sie zu bewegen, nicht nur hinter vorgehaltener Hand, sondern offen z.B. über nicht korrektes Verhalten von Kollegen zu berichten. Das tiefer gehende Vertrauen dieser Menschen zu gewinnen, ist ein langer Prozess und ich stehe erst an seinem Anfang. Ich hoffe, durch eine verstärkte spontane Ansprache von Bediensteten und Gefangenen bei meinen Besuchen in den Anstalten da einen Schritt weiter zu kommen.

Als Berichterstatter habe ich mich bemüht, die Beschwerden, Meinungen und Schlussfolgerungen der Petenten möglichst vollständig und unkommentiert weiter zu geben, um so ein ungefiltertes und weitgehend authentisches Stimmungsbild vermitteln zu können.

Über alle an mich herangetragenen Anliegen zu berichten, war wegen ihrer Vielzahl nicht möglich. Eine Auswahl zu treffen, war nicht immer einfach, da es bei den vielen unterschiedlichen Bediensteten, unterschiedlichen Gefangenen und Anstalten mit ihren gewachsenen Eigenheiten kaum ein Thema gibt, zu dem es nicht auch mindestens zwei kontroverse Meinungen gäbe. „Den Vollzug“, der mit einer Stimme spricht, gibt es nicht. Daher gibt es auch nicht „den Bediensteten“ oder den „Gefangenen“. Soweit von ihnen in meinem Bericht gleichwohl die Rede ist, sind damit immer nur viele oder die meisten von ihnen gemeint. Eine Pauschalierung war nicht beabsichtigt.

Ausgewählt und in den „Themenschwerpunkten“ näher dargestellt habe ich schließlich solche Themen, die den meisten wichtig waren und solche, die eine fehlende Chancengleichheit und eine Ungleichbehandlung zum Gegenstand hatten. Denn nichts bringt Gefangene und Bedienstete gleichermaßen so auf, wie eine tatsächliche oder vermeintliche Ungleichbehandlung und bessere oder schlechtere Chancen, z.B. auf eine Therapie oder die gleichmäßigere Verteilung der Arbeit, je nachdem, in welcher Anstalt man sich (zufällig) gerade befindet.

Im Übrigen schien es mir wichtig, „Auffälligkeiten“ ebenso mitzuteilen, wie Umstände, die mir merkwürdig erschienen und Verhaltensweisen, die für mich nicht oder nur schwer nachvollziehbar waren. Um daraus jedoch Schlüsse zu ziehen und Folgerungen abzuleiten, bedarf es in manchen Fällen noch genauerer Recherchen und Analysen.

Als Vermittler konnte ich in vielen Fällen dazu beitragen, individuelle Konflikte in Gesprächen mit den Beteiligten endgültig oder doch vorübergehend zu entschärfen - neue oder das Wiederaufleben alter sind jedoch unvermeidbar, da die schwierigen Menschen, die weiterhin auf engstem Raum miteinander leben müssen, dieselben bleiben.

Ob mit der steigenden Zahl der Eingaben und Gesprächswünschen und den zahlreichen Vermittlungen, die zumindest zu einer vorübergehenden Beendigung von Konflikten geführt haben, die an mich oft gestellte Frage nach dem Erfolg der Institution Ombudsmann bereits positiv beantwortet ist, mögen andere beurteilen; zumal schon fraglich ist, was unter „Erfolg“ bei der Arbeit mit Menschen zu verstehen ist.

Als positiv haben meine Mitarbeiter und ich es jedenfalls empfunden, dass sich die meisten Gefangenen und Bediensteten nach Gesprächen mit uns – und zwar unabhängig davon wie sie für sie ausgegangen waren – dafür bedankt haben, dass wir ihnen eine halbe Stunde oder länger zugehört und uns bemüht haben, mit ihnen ihre Probleme zu lösen.

Soweit die Hinweise auf Probleme verbunden sind mit Lösungsvorschlägen oder Empfehlungen, handelt es sich dabei überwiegend um solche von Bediensteten oder Gefangenen, die mir wert schienen weitergegeben und überdacht zu werden. Von eigenen Schlussfolgerungen und Vorschlägen habe ich weitgehend abgesehen und sie nur da vorgebracht, wo sie sich mir aufdrängten.

Auch nach zehnmonatiger Tätigkeit sind meine Einsichten in den Vollzug noch begrenzt und ich bilde mir deshalb auch nicht ein, mit Patentlösungen aufwarten zu kön-

nen für Probleme, mit denen der Vollzug zum Teil schon seit Jahrzehnten zu kämpfen hat.

Ob und wie weit sich die Institution Ombudsmann letztlich etablieren kann, hängt nicht nur von den Eingabezahlen und der Zahl mehr oder minder erfolgreicher Vermittlungen bei Konflikten ab, sondern entscheidend für die Akzeptanz der Institution – zumindest durch die Bediensteten – wird vor allem sein, wie das Ministerium auf meinen Bericht reagiert.

Werden dort z.B. die in den „Themenschwerpunkten“ genannten Probleme nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch gelöst oder doch einer Lösung näher gebracht?

Nur wenn es sich für die Bediensteten erkennbar auswirkt, sich mit Hinweisen und Anregungen an mich zu wenden, nur wenn es sich „gelohnt“ hat, werden sie es auch in Zukunft weiter tun und sich mir auch in kritischen Fällen entgegen dem Korpsgeist anvertrauen.

Positive Signale werden von den Bediensteten vor allem bei der Reduzierung des Krankenstandes erwartet, wie Strategien zur Erhaltung und Förderung der Arbeitsbereitschaft und Reintegration langzeiterkrankter Mitarbeiter. Durch überzeugende Strategien insoweit würde nicht nur einer sich verbreitenden Resignation unter den Bediensteten begegnet werden, sondern sie würden auch erkennbar alle die stützen, die tagtäglich ordentlich und anständig ihren schweren und anspruchsvollen Dienst tun. Durch gesundheitliche Begleitprogramme und z.B. Angebote von Supervision würde zugleich die besondere Belastung des Dienstes in der Anstalt anerkannt – und wertgeschätzt werden.

Die Bediensteten brauchen Perspektiven, nur dann können sie auch den Gefangenen die Perspektiven geben, die diese immer wieder nachhaltig angemahnt haben.

Teil VII Anhang

1. Geschäftsordnung



Der Ombudsmann für den Justizvollzug Nordrhein - Westfalen

Geschäftsordnung

I.

Der Ombudsmann wirkt an einem modernen, humanen und an den gesetzlichen Vollzugszielen orientierten Justizvollzug mit. Er ist Ansprechpartner für alle vom Vollzug Betroffenen. An ihn können sich in Angelegenheiten des Vollzugs mit Beschwerden, Anregungen, Beobachtungen und Hinweisen wenden

- a) die Gefangenen und deren nahe Angehörige,
- b) die Bediensteten des Justizvollzuges und
- c) die im Justizvollzug ehrenamtlich Tätigen.

Das bestehende Beschwerderecht und der gerichtliche Rechtsschutz werden durch die Tätigkeiten des Ombudsmannes nicht berührt.

II.

Der Ombudsmann wird im Wege der Selbstbefassung tätig.

Ihm steht es frei, auch unabhängig von dem Vorliegen einer Eingabe initiativ zu werden.

III.

Eine Pflicht sich mit einem bestimmten Einzelfall zu befassen, besteht nicht.

1.

Der Ombudsmann sieht insbesondere von der Prüfung einer Eingabe ab, wenn

- a) eine Zuständigkeit oder rechtliche Einwirkungsmöglichkeit einer Landesbehörde nicht gegeben ist;

- b) ihre Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren oder die Nachprüfung einer richterlichen Entscheidung bedeuten würde; das Recht des Ombudsmannes, sich mit dem Verhalten der Justizvollzugsbehörden als Beteiligte in einem schwebenden Verfahren oder nach rechtskräftigem Abschluss eines Verfahrens zu befassen, bleibt unberührt;
- c) es sich um ein rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren handelt und das Vorbringen eine Wiederaufnahme des Verfahrens oder eine Abänderung der getroffenen richterlichen Entscheidung bezweckt;
- d) es sich um eine Angelegenheit handelt, die Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ist;
- e) der Vorgang Gegenstand eines Verfahrens nach Artikel 41 und Artikel 41 a der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist oder war.

2.

Der Ombudsmann kann von einer sachlichen Prüfung der Eingabe absehen, wenn

- a) der vollzugsinterne Beschwerdeweg nicht ausgeschöpft worden ist;
- b) sie nicht mit Namen oder der vollständigen Anschrift des Betroffenen versehen oder unleserlich ist;
- c) sie ein konkretes Anliegen oder einen erkennbaren Sinnzusammenhang nicht enthält;
- d) sie nach Form oder Inhalt eine Straftat - insbesondere eine Beleidigung - darstellt oder
- e) sie gegenüber einer bereits behandelnden Eingabe kein neues Sachvorbringen enthält.

Wuppertal, den 25. Mai 2007

Söhnchen
Ombudsmann

2. Rundbriefe an die AnstaltsleiterInnen



Der Ombudsmann für den Justizvollzug Nordrhein - Westfalen

Der Ombudsmann für den Justizvollzug NRW, Sedanstraße 15, 42275 Wuppertal

Sedanstraße 15, 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 946 20 223
Durchwahl: (0202) 946 20 - 181
Telefax (0202) 946 20 118
E-Mail: poststelle@ombudsmann-justizvollzug.nrw.de
Datum 12.11.2007
Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Fehler! Textmarke nicht definiert.

zunächst möchte ich Sie darüber informieren, dass sich meine neuen Büroräume ab dem 19.12.2007 in 42103 Wuppertal, Eiland 2 befinden werden. Über weitere Einzelheiten - E-Mail Adresse, Telefonnummern - werde ich Sie unterrichten, sobald mir diese bekannt sind.

Ferner möchte ich all die Anstaltsleiter, die ich noch nicht im Rahmen der neu eingerichteten Sprechtag besuch habe oder denen ich insofern bereits meinen Besuch angekündigt habe, davon in Kenntnis setzen, dass beabsichtigt ist, zukünftig in jeder Anstalt mindestens zwei Sprechtag jährlich anzubieten.

Sollte sich allerdings die bisherige Resonanz fortsetzen, in den letzten besuchten Anstalten baten jeweils zwischen 15 und 20 Gefangene um ein Gespräch, wird das ins Auge gefasste Angebot wohl nicht ausreichen. Weitere Details insoweit möchte ich gerne bei meinem nächsten Besuch mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern besprechen, insbesondere auch die Frage, wie diese Sprechtag mit einem möglichst geringen Aufwand für die betroffene Anstalt abgewickelt werden können.

In Zukunft möchte ich Sie ferner regelmäßig über den Fortgang meiner Arbeit informieren und Probleme und Fragestellungen an Sie herantragen, mit denen meine Mitarbeiter und ich in verschiedenen Anstalten immer wieder konfrontiert worden sind.

Bei zahlreichen Gesprächen wurde von Gefangenen beklagt, dass nach einer „wertneutralen“ Verlegung, z.B. im Rahmen einer Progression, wegen einer Berufsausbildung oder wegen größerer Heimatnähe, „erworbene“ Vollzugslockerungen oft erst nach mehreren Monaten einer erneuten Bewährung in der neuen Anstalt fortgeführt würden.

Ob diese Klagen einen realen Hintergrund haben oder nicht, kann ich nicht beurteilen und bitte Sie daher - schon um solchen Klagen zukünftig besser begegnen zu können - mir mitzuteilen, wie und ggf. aus welchen Gründen Sie in Ihrer Anstalt mit „erworbenen“ Vollzugslockerungen umgehen.

Beklagt wird ferner, dass Empfehlungen der Einweisungsanstalt ohne Angabe von Gründen ignoriert werden. Behauptungen, die ich natürlich nicht ohne weiteres glaube, gleichwohl bitte ich Sie aber - schon um mit ihnen zukünftig sachgerechter umgehen zu können - mich darüber in Kenntnis zu setzen, wie Sie mit den Empfehlungen verfahren und wie Sie es mit den von Hagen gewünschten Rückmeldungen halten.

Falls ich Sie am 28. November 2007 bei der Verabschiedung des Präsidenten des Landesjustizvollzugsamtes NRW Hübner nicht in Wuppertal treffen und auch vorher Ihrer Anstalt keinen Besuch mehr abstatten sollte, wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und allen Bediensteten Ihrer Anstalt bereits jetzt ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Söhnchen

P.S. In der Anlage übersende ich mein Schreiben von heute an alle Personalräte m.d.B. um Kenntnisnahme.



Der Ombudsmann für den Justizvollzug Nordrhein - Westfalen

Der Ombudsmann für den Justizvollzug NRW, Eiland 2, 42103 Wuppertal

Eiland 2, 42103 Wuppertal
Telefon (0202) 498 8155
Durchwahl: (0202) 498 - 8155
Telefax (0202) 498 8500
E-Mail: poststelle@ombudsmann-justizvollzug.nrw.de
Datum 29.01.2008
Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)
141 E 2 - 3

Sehr geehrte,

zunächst bedanke ich mich sehr herzlich bei all denen, die mir - z. T. sehr ausführlich - auf die in meinem Schreiben vom 12.11.2007 aufgeworfenen Fragen geantwortet haben.

Einige Antworten stehen leider noch aus, sind aber notwendig, da sich ansonsten kein Gesamtbild ergibt.

Soweit Sie nicht geantwortet haben, weil Ihre Anstalt aufgrund ihrer Besonderheiten von der Problematik nicht betroffen ist, habe ich dafür Verständnis bitte aber gleichwohl um eine kurze entsprechende Rückmeldung. Zugleich bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass es den Rahmen eines Serienbriefes sprengen würde, wenn bereits im Vorfeld eine detaillierte Auswahl getroffen würde. Es wird daher auch in Zukunft immer wieder vorkommen, dass in Serienbriefen Themen angesprochen werden, von denen nicht alle Anstalten betroffen sind. Ich bitte die insoweit betroffenen Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter dann nur um die kurze Mitteilung, dass dieses Thema in ihrer Anstalt keine Rolle spielt und ggf. noch weshalb nicht.

Sowohl von Seiten der Anstaltsleitungen als auch von Seiten der Bediensteten und der Gefangenen ist immer wieder das Thema „Schuldnerberatung“ angesprochen und ihre Bedeutung u.a. für die Rückfallvermeidung betont worden.

Die tatsächliche Umsetzung stellt sich „diffus“ dar, von findet nicht mehr statt bis findet sehr erfolgreich statt. Zur Erstellung eines Gesamtbildes - Grundlage für die Forderung nach Unterstützung durch das Ministerium insoweit - bitte ich Sie um Auskunft darüber, wie dieses Thema in Ihrer Anstalt gehandhabt wird und woran es ggf. hapert.

Ein weiteres Thema, welches aus den Reihen der Bediensteten an mich herangetragen worden ist, ist das der Betreuung von Angehörigen nach der Festnahme/Inhaftierung eines nahen Familienangehörigen.

Anscheinend gibt es in einigen Anstalten Kontakte zu ehrenamtlichen Organisationen, die in solchen Fällen helfen. Da die Aufrechterhaltung positiver sozialer Kontakte von allen Fachleuten als ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Rückfallvermeidung angesehen wird, würde mich interessieren, ob in Ihrer Anstalt entsprechend ehrenamtlich gearbeitet wird und welche Erfahrungen Sie insoweit gemacht haben.

Für Ihre Antworten bedanke ich mich bereits im voraus sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Söhnchen

3. Rundschreiben an die Personalräte



Der Ombudsmann für den Justizvollzug Nordrhein - Westfalen

Der Ombudsmann für den Justizvollzug NRW, Sedanstraße 15, 42275 Wuppertal

Sedanstraße 15, 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 946 20 223
Durchwahl: (0202) 946 20 - 181
Telefax (0202) 946 20 118
E-Mail: poststelle@ombudsmann-justizvollzug.nrw.de
Datum 12.11.2007
Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Fehler! Textmarke nicht definiert.

zunächst möchte ich mich mit meinen Mitarbeitern auch bei Ihnen für die ganz überwiegend freundliche Aufnahme in Ihren Anstalten bedanken und Sie - soweit wir Sie nicht bereits im Rahmen unserer neuerdings eingerichteten Sprechstunden bereits besucht haben - darüber unterrichten, dass wir zukünftig in jeder Anstalt regelmäßige Sprechstunden anbieten werden und bei dieser Gelegenheit auch mit den Personalräten sprechen möchten. Die jeweiligen Termine werden wir etwa vier Wochen vorher mitteilen.

Die bisherige Resonanz war sehr groß; es wollten uns jeweils zwischen fünfzehn und zwanzig Gefangene sprechen.

Ab dem 19.12.2007 werden wir unter unserer neuen Adresse Eiland 2 in 42103 Wuppertal erreichbar sein, die weiteren Einzelheiten wie E-Mail Adresse und Telefonnummern werden wir, sobald sie uns bekannt sein werden, mitteilen.

Nach zahlreichen Gesprächen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, die uns z.T. auch in Wuppertal besucht haben, haben wir den Eindruck gewinnen müssen, dass manche Bedienstete unseren Besuch geradezu „befürchten“, weil sie uns einseitig nur im Lager der Inhaftierten angesiedelt sehen und annehmen, wir würden uns nur auf deren Seite schlagen und Ihnen – den Bediensteten – nur weiteren unnötigen Ärger bereiten.

Wir bitten Sie, diesem Eindruck nachdrücklich entgegen zu treten. Die Aufgabe des Ombudsmannes besteht **gleichrangig** auch in der Wahrnehmung der Interessen der Bediensteten und er hat deshalb auch überhaupt keine Probleme damit, diese gegen unberechtigte und überzogene Anschuldigungen oder Beschwerden von Gefangenen zu verteidigen - wie in der Vergangenheit auch schon des Öfteren geschehen.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass der gewollte und gewünschte Behandlungsvollzug nur mit zufriedenen und motivierten Bediensteten umgesetzt werden kann und allein schon deshalb deren berechnete Interessen mit Nachdruck von uns vertreten werden müssen.

Wir bitten Sie deshalb, die von Ihnen vertretenen Kolleginnen und Kollegen zu ermutigen sich, noch stärker als bereits geschehen, vertrauensvoll mit ihren Schwierigkeiten an uns zu wenden. Wir werden zwar nicht alle Probleme in ihrem Sinne lösen können, versichern jedem einzelnen aber, dass wir uns mit allen Beteiligten um eine faire Lösung bemühen werden.

Ihnen und Ihren Familien wünsche wir ein schönes - möglichst geruhsames - Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Ihr

Rolf Söhnchen

P.S. Wir haben Ihnen dieses Schreiben auch elektronisch übersandt und bitten Sie, es an die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Anstalt weiterzuleiten.

4. Alter Flyer

من يتعلق بالشخصية؟
لا يتم القيام بقرابة المراسلات من السجن إلا الأشخاص الذين يجازون اليه عليهم من أجل القيام بمعاملة أفضل لطالبيهم التصريح بموافقتهم للاطلاع على الملف الشخصي. إذا كانت هذه المعلومات تتعلق بشخصهم.

رجاء اخذ معلومات اخرى من النشرة الاعلانية (ورقة المعلومات)

Wer kann sich an ihn wenden?
Gefangene und ihre nahen Angehörigen, Beschädigte des Vollzuges und ehrenamtliche Helfer, die ihre Schwierigkeiten mit den übrigen Beteiligten in der Anstalt selber nicht lösen konnten oder die durch Anregungen, Beobachtungen und Hinweise dazu beitragen möchten, das Klima in den Haftanstalten weiter zu verbessern.

Der Ombudsmann ist unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Alle Eingaben an ihn werden vertraulich behandelt. Der Schriftwechsel aus der Strafhaft wird nicht überwacht. Personen, die sich an ihn wenden, sollen zur besseren Bearbeitung ihrer Anliegen ihr Einverständnis zur Einsicht der Personaldaten erklären, soweit dies Daten zu ihrer Person betrifft.

**Der Ombudsmann
Ansprechpartner für den Justizvollzug in
Nordrhein-Westfalen.**

www.justiz.nrw.de

Impressum
Der Ombudsmann
Sedanstraße 15
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 94620223
Telefax (0202) 94620118
poststelle@ombudsmann-justizvollzug.nrw.de

Druck:
jva druck+medien, Möhlendyck 50, 47608 Geldern
av@jva-druckmedien.de

gedruckt auf 100 % Recycling




Кто может к нему обращаться?
Заключенные и их ближайшие родственники, служащие исправительных учреждений и общественные помощники, которые самостоятельно не могут разрешить трудности с другими лицами в учреждении, либо те, которые своей инициативой, наблюдениями и указаниями хотели бы способствовать улучшению атмосферы в местах заключения. Оmbudsman является независимым лицом и не обязан выполнять ничьи указания. Все сведения, переданные ему, проверяются в конфиденциальном порядке.

Обмен корреспонденцией из мест лишения свободы не контролируется. Для того чтобы эффективнее реагировать на просьбы, лицам, обращающимся к нему, следует заявить о своем согласии на ознакомление с их личным делом, в той мере, в которой эти данные касаются их лично.

Können Sie mich kontaktieren?
Zatvornici ili njihovi bliski rođaci, zaposleni kazneno popravnih domova ili pomoćnici sa počasnom službom, koji njihove poteškoće sa preostalim saučesnicima u zatvoru ne mogu sami da reše ili koji kroz pobornu zapazanja ili upustiva žele da doprinesu tome, da se klima u zatvorima dalje poboljša. Posrednik je nezavisan i ne podleže nikakvim naredbama. Svi žalbe koje se njemu upute se poverljivo obrađuju. Korespondencija iz kaznenog pritvora se ne kontrolise. Osobe, koje se njemu obracaju trebale bi radi bolje obrade njihove molbe da izjave saglasnost za uvid u njihovu aktu, ukoliko se to odnosi na podatke o njihovoj osobi.

Kann man mich kontaktieren?
Tutuklular ve onun yakin akrabalar, cezaevinde çalisán diðerleri ile zorluklarını kendilerinin çözemediði orada çalisán kimseler ve hahri yardımcilar veya önerileri, gözlemleri ve açiklamaları vasitasi ile cezaevlerinin iklimini dahada iyilestirmek isteyenler.

Ombudsman beðimsizdir ve kimsenin direktifine beðli deðildir. Ona karshi yapilan bütün beyanlar gizli tutulacak. Cezaevinden yazismlar kontrol edilmeyecek. Ona beyuracak şahislar, sorunlarının dahada iyi bir şekilde çözülebilmesi için, kendi şahislan ile ilgili bilgiler için personel dosyasına bakilmasına muvafaklatlarını vermelidir.



 <p>Ihr Ombudsmann</p> <p>Rolf Söhnchen</p>	<p>Ваше доверенное лицо для оказания помощи по юридическим вопросам</p> <p>Рольф Зэнкен</p> <p>Рольф Зэнкен. Ему 65 лет, он женат, имеет четырех детей и двух внуков. До ухода на пенсию он был директором участкового суда г. Ремшайд, и почти двадцать лет работал судьей по делам несовершеннолетних. Поэтому ему знакомы все причины того, почему люди начинают совершать уголовные преступления. Через многочисленные контакты, напр., с досрочно освобожденными заключенными, находящимися под его надзором на период условно-испытательного срока, ему известны проблемы во время заключения и при возвращении в обычную жизнь. Сюда можно добавить и его опыт, собранный в рамках сотрудничества с многочисленными союзами и учреждениями, такими, напр., как Союз оказания помощи заключенным на период условно-испытательного срока г. Ремшайд. Там он занимается прежде всего такими вопросами, как предотвращение опасности возникновения наркотической или алкогольной зависимости, избежание насилия, ресоциализация.</p>
<p>Er ist 65 Jahre alt, verheiratet und Vater von vier Kindern und Großvater von zwei Enkelkindern.</p> <p>Er war bis zu seiner Pensionierung Direktor des Amtsgerichts Remscheid und beinahe zwanzig Jahre lang als Jugendrichter tätig. Er kennt deshalb die Gründe, warum Menschen straffällig werden.</p> <p>Über zahlreiche Kontakte z. B. mit vorzeitig entlassenen Strafgefangenen, die unter seiner Bewährungsaufsicht standen, ist er vertraut mit Problemen in der Haft und bei der Rückkehr ins normale Leben. Dazu kommt seine Erfahrung aus der Mitarbeit in zahlreichen Vereinen und Institutionen wie dem Verein für Bewährungshilfe Remscheid. Dort kümmert er sich vor allem um die Vorbereitung gegen Suchtgefährden, die Vermeidung von Gewalt und Fragen der Wiedereingliederung.</p>	<p>Vas posrednik</p> <p>Rolf Söhnchen</p> <p>Je 65 godina star, oženjen, otac četvero dece i deca dvoje unučadi. On je do odlaska u penziju radio kao direktor Prvostepenog suda Remscheid, a bio je skoro dvadeset godina sudija za omladinu. Zbog toga poznaje razloge, zbog kojih ljudi postaju kažnjivi. Preko mnogobrojnih kontakata n.p. sa zatvorenicima koji su pre vremena otpušteni, a koji su stajali pod njegovim nadzorom uslovne kazne, upoznat je sa problemima u zatvornima i problemima koji nastaju prilikom povratka i normalan život.</p> <p>Uz to dolazi njegovo iskustvo iz saradnje sa mnogobrojnim udruženjima i institucijama kao što je udruženje za pomoć kod uslovne kazne Remscheid. Tamo se pre svega brinu o sprečavanju opasnosti od zavisnosti, izbegavanju nasilja i pitanjima ponovne integracije u društvo.</p>
<p>Ombudsman'ınız</p> <p>Rolf Söhnchen</p> <p>Kendisi 65 yaşında, evli, dört çocuk ve iki torun sahibi. Emekli olana kadar Remscheid Yerel Mahkemesi'nde müdürü ve neredeyse yirmi yıl gençlik mahkemesi yargıcı olarak görev yaptı. Bu nedenle, insanların suçlu duruma düşme nedenlerini biliyor. Örneğin, kendisinin tecrübeninle bulunan erkeğin tahliye edilmiş hükümlülerle olan pek çok ilişkisi nedeniyle tutukluluktaki ve normal yaşama dönüldüğündeki sorunları gayet iyi biliyor. Buna ilaveten örneğin, Remscheid'de bulunan tecrübeli yardımcı demegibi gibi çok sayıda demek ve kurumi ortak çalışmasından kaynaklanan bir deneyimi var. Oradaki görevi öncelikle bağımlılık risklerine karşı önlem alınması, şiddetten kaçınması ve yeniden entegre olma sorunlarıdır.</p>	<p>أمين المظالم</p> <p>رولف زونشن</p> <p>هو في الخامسة وستين من العمر. متزوج وأب لأربعة أطفال وجد لخنتين. لقد كان لتجربة تقاعد مدير محكمة رمشايد الابتدائية وعمل لمدة ثماني عشرين عامًا قاضيًا في محكمة الأحداث.</p> <p>إنه تآك على دراية بالمشاكل التي تعطل الناس بتكون حرة القانون. إنه ومن خلال اتصاله الطبيعي، متآ مع سجناء أطلق سراحهم قبل انتهاء مدة حكمهم وخطوا تحت رقابته في سجونهم، متآ بالمشاكل الموجودة في السجون وتآ ضد العودة إلى الحياة الطبيعية. يضاف إلى ذلك خبرته من خلال اشتراكه في كثير من الاجتماعات والمؤسسات مثل اتحاد رمشايد لمساعدة من هم تحت الاختيار. برعى فيها بالدرجة الأولى الوقاية من أخطار الإنسان وتجنب العنف وتهدئة الضمّة بتية المجتمع.</p>

5. Neuer Flyer

Was ist ein Ombudsmann?

Ein Ombudsmann ist ein Schlichter (der Begriff stammt aus der schwedischen Sprache und bedeutet soviel wie „Volksanwalt“). Der Ombudsmann soll helfen, Konflikte, die in einer Justizvollzugsanstalt entstehen, auf gutdünende Wege bezuugen und allen Beteiligten hierfür Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, um langwierige Streitigkeiten zu vermeiden.

Wer kann sich an den Ombudsmann wenden?

Alle Inhaftierten in NRW und deren Angehörige, alle Bediensteten im Justizvollzug sowie alle, die sich ehrenamtlich im Justizvollzug engagieren.

Wenn Sie ein Problem haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an den Ombudsmann. Ihr Anliegen wird vertraulich und mit der notwendigen Schnelligkeit und Ernsthaftigkeit behandelt. Sofern sich Inhaftierte an den Ombudsmann wenden, wird deren Post nicht kontrolliert, sondern wie Verteidigerpost behandelt. Einzelheiten und Unklarheiten der Eingabe werden in einem persönlichen Gespräch erörtert.

Welche Unterlagen sind hilfreich?

Hilfreich ist zunächst eine kurze, präzise und wahrheitsgemäße Schilderung des Problems, an dessen Lösung der Ombudsmann mitwirken soll. Damit der Ombudsmann im Falle einer Eingabe Inhaftierter die Vollzugsakten einsehen kann, ist eine Einverständniserklärung erforderlich, die bei den Justizvollzugsanstalten erhältlich ist und der Eingabe ausgefüllt beigelegt werden sollte. Im Einzelfall reicht ein Gesprächswunsch ohne Angabe von Gründen.

Was ist die Voraussetzung?

Um allen Beteiligten rasch und effektiv helfen zu können, ist Offenheit und Ehrlichkeit absolute Voraussetzung. Wenn sich zum Beispiel Inhaftierte an den Ombudsmann wenden, um Lockerungen zu erbitten, die die JVA ihrer Auffassung nach zu Unrecht verweigert hat, so sollten Probleme, die zu der Versagung der Lockerungen geführt haben, unbedingt erwähnt werden. Vertrauen ist die Grundlage jeder Hilfe. Wenn Sie den Ombudsmann nicht vollständig und wahrheitsgemäß informieren, wird dessen Arbeit erschwert und die Lösung Ihres Problems verzögert sich. Der Ombudsmann wendet sich unter Vorlage Ihrer Einverständniserklärung an die Justizvollzugsanstalt und bittet diese, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Danach erhält der Petent in jedem Fall eine schriftliche Mitteilung.

Der Ombudsmann



Rolf Söhnchen, 65 Jahre alt, ist seit Mai 2007 Ombudsmann für den Justizvollzug des Landes NRW. Er ist ehemaliger Jugendrichter und pensionierter Direktor des Amtsgerichts Remscheid. Rolf Söhnchen ist verheiratet und hat vier Kinder. Sein Team unterstützt ihn bei der Erledigung seiner Aufgaben.

Die Stellvertreterin des Ombudsmanns



Barbara Mayr, 42 Jahre alt, verheiratet. Bis Mai 2007 war sie als Staatsanwältin tätig und ist seither zum Ombudsmann für den Justizvollzug des Landes NRW abgeordnet.



Der Ombudsmann für den Justizvollzug des Landes NRW

Justizzentrum Wuppertal

Eiland 2

42103 Wuppertal

Telefon (0202) 498 8155

Telefax (0202) 498 8500

poststelle@ombudsmann-justizvollzug.nrw.de

www.ombudsmann-justizvollzug.nrw.de



Einwurf/Redaktion
"mit Sicherheit"
JVA Wuppertal



Frage



Antwort



Frage

Ombudsman

Antwort



für den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen



Rolf Söhnchen

- △ Was ist die Aufgabe eines Ombudsmanns?
- △ Wer kann sich an den Ombudsmann wenden?
- △ Welche Unterlagen sind notwendig?
- △ Was ist die Voraussetzung?
- △ Wie kann ich den Ombudsmann erreichen?
- △ Was ist das Ziel?

- △ Zu helfen und zu schlichten bei allen Schwierigkeiten im Vollzug.
- △ Jeder Beteiligte im Justizvollzug.
- △ Eine Einverständniserklärung.
- △ Problemlösungsbereitschaft.
- △ Per Post, per Telefon, per Telefax und in der Anstalt an seinen Sprechtagen.
- △ Jedem ein offenes Ohr zu bieten und sich um Fairness im Vollzug zu bemühen.



Barbara Mayr
Stellvertreterin des Ombudsmanns



Monika Winkelmann



Christiane Engelbrecht



Michael Heinze



Der Ombudsman
für den Justizvollzug
des Landes NRW